

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 7. Dezember 2021 / Mardi matin, 7 décembre 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

**13 2020.FINGS.3947 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2023–2025 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**13 2020.FINGS.3947 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2023 à 2025 du canton de Berne (canton et Justice)**

*Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 (Voranschlag) und 13 (Aufgaben-/Finanzplan). /
Délibération groupée des points 12 (budget) et 13 (plan intégré mission-financement) de l'ordre du
jour.*

Detailberatung / Délibération par article

1. Anträge und Planungserklärungen zum VA 2022 und AFP 2023–2025
1. Propositions et déclarations de planification concernant le BU 2022 et le PIMF 2023–2025

Fortsetzung / Suite

Le président. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Voilà, chères et chers collègues, je vous remercie de prendre place. Je vous salue cordialement pour cette deuxième journée de la deuxième semaine. Je salue également Mme Beatrice Simon, présidente du gouvernement, et ses collaborateurs.

J'ai une information concernant la pause entre la session de cet après-midi et la session de ce soir : nous allons faire une courte pause de 15 minutes entre 16 heures 30 et 16 heures 45 et nous reprendrons la session du soir jusqu'à 18 heures 45. Vous serez libérés à 18 heures 45, il n'y aura pas de collation entre 16 heures 30 et 16 heures 45. Mais vous vous recevrez quelque chose à boire et à manger à 18 heures 45 à la fin de la session.

Nous en étions restés au budget et au plan intégré mission-financement (PIMF), affaire du point numéro 12 au bloc thématique « Organisation du territoire et affaires communales ». La parole est encore ouverte aux groupes. Pour l'instant, le dernier groupe inscrit est celui du Centre, je laisse la parole à Mme la députée Christine Bühler. – Et je vous prie de prendre rapidement place, merci beaucoup, par respect pour l'oratrice. Merci beaucoup.

Block «Raumordnung und Gemeindewesen»

Bloc « Organisation du territoire et affaires communales »

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps.

VA 2022: Eventual-Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 10a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Im Amt sind für 4 Jahre 5 Vollzeitstellen zu schaffen, damit einerseits der Pendenzenberg abgebaut werden kann und andererseits die Bewilligungsverfahren zugunsten der Volkswirtschaft beschleunigt werden können. Innerhalb der 4 Jahre sollen «Beschleunigungsmassnahmen» geprüft werden. Der Saldo ist für 2022 um 0,6 Mio. CHF zu erhöhen.

BU 2022 : proposition subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 10a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut créer cinq postes de travail à plein temps dans l'office pour une durée de quatre ans afin, d'une part, de faire fondre la montagne d'affaires en cours et, d'autre part, d'accélérer les procédures d'octroi en faveur de l'économie publique. Il convient d'examiner des « mesures d'accélération » au cours de ces quatre années. Il faut augmenter le solde pour 2022 de 0,6 million de francs.

AFP 2023–2025: Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 18a

Produktgruppe 6.7.5 – Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist für die befristeten Vollzeitstellen um 0,8 Mio. zu erhöhen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 18a

GP 6.7.5 – Organisation du territoire et affaires communales : il faut augmenter le solde de 0,8 million de francs pour les postes à plein temps à durée déterminée.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Fraktion der Mitte sind die Schwierigkeiten im Amt für Raumordnung und Gemeinwesen (AGR) bekannt. Die viel zu langen Bewilligungsverfahren sorgen für viel Unmut, Ärger und Wut – und damit auch für zusätzliche Kosten. Der Grundsatz der beiden Anträge 10 und 10a ist: Grundsätzlich ist die Direktion selber zuständig, die Anzahl der Vollzeitstellen festzulegen, damit sie ihr Arbeitsaufkommen bewältigen kann. Genau, das AGR kann seine Personalplanung auf seine langjährigen Erfahrungswerte aufbauen und damit festlegen. Die Fraktion der Mitte bestreitet keinesfalls, dass das Arbeitsvolumen auch aufgrund der hohen Regeldichte immer stärker ansteigt. Die Direktion hat aber jetzt schon die Möglichkeit, zeitlich befristete Arbeitsstellen zu schaffen, um den Pendenzenberg abzutragen, oder sie kann die nötigen Stellenprozente im jährlichen Budgetprozess beantragen – so, wie das normalerweise der Brauch ist. Es ist also nicht am Parlament, dem AGR mehr Personal zu verordnen. Wir empfehlen Ihnen die Ablehnung. *(Die Sprecherin hält kurz Rücksprache mit dem Präsidenten. / L'oratrice s'entretient brièvement avec le président.)* Nur noch ganz kurz zu den Planungserklärungen 18 und 18a: Auch diese lehnen wir aus den gleichen Gründen ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben gestern Nachmittag schon stark über dieses Anliegen debattiert. Ich verstehe Bänz Müller. Ich verstehe die Haltung, die er aus Sicht der Gemeinden dargelegt hat. Ich bin diesbezüglich voll mit ihm einverstanden. Ich war selber auch Gemeindepräsident. Ich vergleiche aber das Ganze auch noch ein wenig mit einer Hockey-Mannschaft. Was macht der SCB, wenn es nicht gut läuft? Er stellt nicht gleich neue Spieler an, er schaut vielleicht anfangs einmal in seinem Staff: Sportchef, Trainer, das sind dann die, die manchmal gehen müssen. Ich möchte zuerst dort schauen, bevor ich mehr Personal anstellen will. Ich möchte aber auch einfachere Abläufe und hier vor allem eines: Ich möchte den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden mehr Entscheidungsfreiheit und Kraft überlassen. Es muss längst nicht alles die Runde durch die Nydegggasse 11 machen. Wir können das also ohne Aufstockung lösen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Einzelsprecher. *(Der Sprecher spricht Hochdeutsch. / L'orateur parle le bon allemand.)* Die FDP lehnt diese Anträge und Planungserklärungen ab. Es ist zwar unbestritten – äh, ich muss auf Berndeutsch ... *(Der Sprecher spricht auf Berndeutsch weiter. / L'orateur continue en dialect.)* Es ist unbestritten, dass es im AGR Probleme gibt. Es ist aber auch so, dass die Regierung und vor allem die DIJ daran sind, diese zu lösen. Es geht vor allem um organisatorische Massnahmen, auch um E-Baubewilligungsverfahren usw. Notfalls ist es innerhalb der DIJ auch möglich, dass sie selber Stellen verschiebt. Das ist ohne Weiteres zulässig. Aber wie, was, wo, das ist jetzt wirklich eine Sache, die in der Verwaltung intern und von der zuständigen Regierungsrätin organisiert werden muss. Es kann nicht Sache des Grossen Rates sein, quasi via Budget indirekt zu versuchen, der Regierung oder den einzelnen Direktionen Stellen aufs Auge drücken zu wollen. Wir wissen ja gar nicht, wie viel es dann effektiv brauchen würde und wann es dann effektiv welche braucht. Das, was hier gemacht werden soll, ist alles völlig willkürlich und nicht stufengerecht. Ich muss Ihnen auch sagen: Ich habe nichts davon gehört, dass die Regierung uns jetzt in diesem Bereich irgendetwas an Stellen beantragt hat, und wir spielen quasi von uns aus Regierung und wollen der Regierung sagen, wie sie ihren Betrieb organisieren soll. Das kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte doch auch noch kurz zwei, drei Sachen zu diesem Antrag sagen. Ich bin schon einmal froh. Als ich vor rund 12 Jahren in diesen Rat gewählt wurde, wurde ich sofort von Leuten kontaktiert, die Probleme mit dem AGR hatten, und dann hat es natürlich auch sofort zu einem Vorstoss geführt. Mir hat man anno dazumal, vor 12 Jahren, jeweils noch gesagt, das sei ein Problem, das es nicht gebe. Ich glaube, mittlerweile gibt es niemanden mehr hier in diesem Saal, der sagt, beim AGR gebe es keine Probleme oder es laufe alles rund oder das Bewilligungsverfahren gehe schnell genug. Ich bin froh, sind wir uns in dieser Frage schon einmal einig.

Die Schlussfolgerungen von Kollege Bänz oder Dänu Wyrsh kann man natürlich machen, das ist legitim. Ich persönlich finde es etwas einfach, wenn man sagt: «Ja, es besteht jetzt ein Problem und wir müssen jetzt einfach einmal eine Stellenaufstockung machen.» Ich denke, gerade auch in der Privatwirtschaft würde es nicht so funktionieren, wenn ich vielleicht an einen Dänu Arn denke, der auch ein erfolgreicher Unternehmer ist. Ich glaube, seine erste Handhabung ist auch nicht, dass er einfach einmal anfängt, Stellen aufzustocken. Da wird das Problem bei der Wurzel angepackt.

Das Problem ist natürlich an einem ganz anderen Ort, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben einfach zu lange Wege. Man hat lange Wege zwischen den Gemeinden und Bern, und das Problem ist natürlich auch: Das AGR hat in diesem Sinn – was in der Privatwirtschaft ganz anders ist – keine Konkurrenz. Die können handeln und machen, wie sie wollen. Da ist niemand, der sagt: «Ja, wir machen es dann vielleicht besser.» Die Konkurrenz oder die Partner sind eigentlich die Gemeinden. Ich staune einfach manchmal, auch in meiner 14-jährigen Tätigkeit in der Gemeindepolitik: Ich hatte vor Kurzem wieder einen Fall, ein Bauprojekt in der ländlichen Dorfzone. Zwei Telefonate mit dem Statthalteramt – dieses ist in ländlichen Dorfzonen zuständig für das Baubewilligungsverfahren –, und der Statthalter hat mir gesagt: «Schau, innerhalb von einem Monat, maximal zwei Monaten, hast du deine Baubewilligung.» Dort ist doch einfach das Problem. Kollege Gfeller hat es vorhin richtig gesagt: Wir müssten alles daransetzen, dass wir das irgendwie wieder von Bern ent-

flechten könnten und dass wir sagen: Wir gliedern einfach gewisse Bereiche, die möglich sind, wieder dem Statthalter an. Er hat die Kompetenz, er kennt die Leute, er ist vor Ort und dort hat man kurze Wege.

Jetzt: Was hat man hier gemacht? Was hat man hier gemacht? Man hat vor einem Jahr einen Acht-Punkte-Plan ins Leben gerufen und hat gesagt: Das ist jetzt die Lösung, Acht-Punkte-Plan, für die Gemeinden gibt es Verbesserungen. Verbesserungen hatten wir keine. Es wurde gesagt: Man hat eine Spurgruppe eingesetzt, im Oberland gibt es mittlerweile eine Arbeitsgruppe und jetzt dann eine sogenannte Mediation. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Lösung. Wir müssen eine Verlagerung der Zuständigkeiten machen, dann haben wir wieder einfachere Sachen – aber sicher nicht eine Stellenaufstockung. Daher bitte ich Sie, das abzulehnen.

Le président. Ich werde die Anmeldeliste nach dem Votum von Grossrat Müller schliessen.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Eben: Wohlen, 9300 Einwohner, 36 km², drei Grossprojekte – und am Warten und am Warten. Ich sage jetzt nicht noch einmal das, was ich gestern gesagt habe. Sie haben mir nämlich gestern zugehört, das freut mich sehr. Das habe ich gemerkt, weil anschliessend diverse von Ihnen mit mir sprechen kamen. Sie haben mir Argumente gegeben, warum ich eigentlich recht habe, was mich natürlich freut. Aber es kam immer noch ein Aber. Ein Aber war: Ja, die Direktionsreserven – die Regierung könne ja die Stellen bis zu einem gewissen Niveau selbst erhöhen. Dazu müssen Sie jedoch wissen: Das ist längst passiert. Die Direktionsreserve ist komplett ausgeschöpft.

Ein Zweiter sagte: «Ja, das ist falsch, dass wir da kommen, ohne mit der Regierung zu sprechen; die Regierung hat gefälligst im Namen des Budgetprozesses zu kommen.» Wir haben es heute Morgen nochmals gehört: Kolleginnen und Kollegen, das ist längst geschehen. 2019 war das genauso, aber wir haben hier in diesem Saal gesagt, wir wollen das nicht.

Das dritte Argument war: «Du hast recht, aber der Weg ist der falsche.» Wenn der Weg der falsche ist, gibt es auch irgendwo einen richtigen Weg. Wenn wir über den richtigen und den falschen Weg sprechen wollen, sind wir in der falschen Diskussion. Es gibt keinen richtigen und keinen falschen Weg. Es gibt aus diesem Dilemma AGR nur einen gemeinsamen Weg.

Der Antrag von Daniel Wyrsh ist einfach ein Teil des Gesamtbilds, das es als Lösung braucht. Natürlich würde man auch in der Privatwirtschaft Stellen schaffen, wenn man mit der Arbeit nicht nachkommt, weil man dermassen viele Aufträge hat. Natürlich würde man gleichzeitig auch intern schauen, dass es besser organisiert ist. Das wäre jetzt das Puzzleteil des AGR. Das AGR hat viele Puzzleteile, die auf den Tisch gelegt werden müssen. Unseres können wir heute auf den Tisch legen, und wir müssen es heute auf den Tisch legen, wenn wir mithelfen wollen, das Gesamtbild zusammenzusetzen.

Wenn Sie zum Antrag Wyrsh nicht Ja sagen können, dann sagen Sie doch bitte wenigstens Ja zum zweiten Antrag, denn dieser ist auch ein kleines Puzzleteilchen, und damit können wir ein wichtiges Zeichen an die Gemeinden, an die Investoren, an die Unternehmer geben: Wir hier im Grossen Rat haben das Problem a) erkannt – das ist, glaube ich, unbestritten – und b) sprechen nicht nur darüber, wir packen es auch an. Wenn wir heute dieses Zeichen geben, ist das AGR nachher definitiv in der Verantwortung, jetzt seine Puzzleteile – und das ist dann mehr als eines – auf den Tisch zu legen. Danke, wenn Sie zumindest dem zweiten Antrag zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Der Ex-Sportchef des SCB ist jetzt Geschäftsführer beim SC Langenthal. Da gibt es also manchmal Wechsel, und plötzlich geht es oder es geht dann eben nicht. Aber wenn Sie sonst schon zu wenig Leute haben, können Sie jeweils nicht noch den Sportchef entlassen, denn dann fehlt wieder jemand mehr. Von daher ist es also vielleicht nicht so einfach. Wir haben heute oft gehört «ich möchte» und «ich würde» und «ich habe halt noch Wünsche» und so weiter – und das ist auch gut, da bald Weihnachten ist.

Aber einfach aus der Erfahrung, die ich mit dem Bauinspektorat in Langenthal gemacht habe: Sie wissen es – es wurde im Grossen Rat auch schon einmal von Kollege Reinhard erwähnt –, wir hat-

ten grosse Probleme. Wir hatten 180 Stellenprozente besetzt und wir kamen mit den Baugesuchen so sehr in den Rückstand, dass es nicht mehr schön war. Was haben wir gemacht? Wir haben Leute angestellt. Wir haben heute 400 Prozent. Wir halten alle gesetzlichen Fristen ein, die Leute sind sehr zufrieden, sie werden gut behandelt. Es hat eine direkte Korrelation, wie die gesetzlichen Aufträge wahrgenommen werden können und wie wir hier bereit sind, die Verwaltung mit Leuten auszustatten. Denn Ressourcen haben dort einen direkten Zusammenhang.

Es hiess auch: Geben Sie doch die Kompetenzen – sofern es überhaupt möglich ist; ein Teil von Ihnen hat hier geredet, als gäbe es kein Bundesrecht, kein Raumplanungsgesetz (RPG) etc. – in die Regierungsstatthalterämter. Ich lese einfach heute in der Zeitung «BZ Langenthaler Tagblatt», solange sie noch so heisst: «Statthalterin erklärt die Warterei: Auf der Bauabteilung des Statthalteramtes stapeln sich die Pendenzen». Es geht um das Emmental, es geht darum, dass sie mit den Baugesuchen nicht mehr nachkommen. Das ist das, was mein Vorredner Müller bereits sehr gut gesagt hat. Es braucht verschiedene – verschiedene – Puzzleteile: alles, das hier zusammengefügt werden muss, damit es dann wieder ein Ganzes gibt, damit die Leute nachher wiederum in allen Instanzen zügig ihre Entscheide erhalten. Man kann hier diskutieren und den Flaschenhals verschieben, aber ein wesentlicher Faktor sind diese Stellen. Darum bitte auch ich Sie, dem Antrag Wyrsch zuzustimmen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Einzelsprecher. Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich stelle fest: Das Problem ist bekannt. Man hat an vielen Orten Verständnis. Es sind eigentlich zwei Sachen, die man anschauen muss. Das eine ist das Mengengerüst, und das Mengengerüst kann das AGR nicht beeinflussen, das kommt einfach. Das ist, wie gesagt, ein Viertel, und das kann man halt nur beheben, indem man mehr Leute anstellt. Das zweite sind die Prozesse – das wurde mehrfach angesprochen –, die man anschauen muss. Dagegen wehre ich mich gar nicht. Aber man müsste das eine machen und gleichzeitig auch das andere. Das habe ich gestern in diesem Sinn schon ausgeführt. Bei diesen Prozessen ist es einfach so, dass es gewisse Gesetzmässigkeiten gibt, ohne irgendwie ins Detail zu gehen. Aber das ist der Unterschied zu einer normalen Unternehmung, zur Privatwirtschaft, in der Sie selber an den Rahmenbedingungen schrauben können. Es ist halt so, dass sie das hier in diesem Sinn nicht tun können. Da nützt es auch nichts, Ueli Gfeller, wenn du den Trainer entlassen willst oder irgendetwas in dieser Art.

Christine Bühler, wegen den Stellenverschiebungen, befristeten Stellen: Das hat die Direktion natürlich schon längst gemacht. Sie haben Leute befristet angestellt, aber es nützt nichts, denn den Stellenplan genehmigen wir hier in diesem Saal. Wie gesagt, es bräuchte eigentlich 16 Stellen, Adrian Haas, das hast du gestern sicher bei mir mitbekommen. Wenn du dich fragst, ob es zufällig ist ... Ja, es wären 16, aber der Antrag lautet auf 5, und ich wäre immer noch froh, Sie würden ihn unterstützen. Sie müssen einfach ein wenig überlegen: Aufwand und Ertrag. Ich habe jetzt einmal 0,8 Mio. Franken für die 5 Stellen eingesetzt. Der Ertrag wäre volkswirtschaftlich sicher viel, viel höher.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Bei der Bewilligung von neuen Stellen wendet der Regierungsrat die Praxis an, die Sie anlässlich der Novembersession 2019 mit Nachdruck gefordert haben: nämlich, dass nur refinanzierte Stellen geschaffen werden sollen oder dass man dann Stellen schafft, wenn der Grosse Rat allenfalls irgendein Zusatzbedürfnis hätte. Das leben wir jetzt eben auch im VA 2022.

Zu den Anträgen von Grossrat Wyrsch: Ja, der Bedarf ist ausgewiesen und die Gründe sind ganz unterschiedlich. Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es ist nicht nur in der DIJ so, es gibt diese Situationen auch in allen anderen Direktionen. Genau in dieser Situation – wenn es eben eintrifft, dass man eine grosse Last hat, dass man viel Personalbedarf hat –, kann man aus der Direktionsreserve oder eben auch befristete Stellen schaffen. Das kann jede Direktion machen, und das hat in diesem Fall auch die DIJ-Direktorin gemacht. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, den Anträgen von Grossrat Wyrsch nicht zuzustimmen, denn wir haben das direktionsintern gemacht. Es wurde in der DIJ so gemacht, wie es eben sonst auch in anderen Direktionen gemacht wird, wenn man eine

grosse Arbeitslast hat. Es braucht keine zusätzlichen Massnahmen, und ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

Le président. Nous allons voter sur cette proposition numéro 10 liée au budget et la déclaration de planification numéro 18 : les député-e-s qui acceptent ces deux propositions votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 10 und Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 18
Proposition minorité de la CFin – n° 10 et déclaration de planification minorité de la CFin – n° 18

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	5

Le président. Vous avez rejeté ces deux propositions.

Nous avons deux propositions subsidiaires, 10a et 18a. La première concerne le budget, la deuxième est une déclaration de planification au PIMF. Nous allons voter sur ces deux propositions : les député-e-s qui les acceptent votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Eventual-Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 10a und Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 18a
Proposition subsidiaire minorité de la CFin – n° 10a et déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin – n° 18a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté ces deux propositions subsidiaires, 10a et 18a.

Block «Steuern»

Bloc «Impôts»

Le président. Nous passons au bloc suivant concernant les impôts. Nous avons là aussi plusieurs propositions : numéros 6, 6a, 7 et 17. Je laisse tout d'abord la parole à la majorité de la CFin : M. le député Daniel Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 5

Produktgruppe 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen: Verbesserung des Saldos um 50 Mio. Franken / Erhöhung Steueranlage auf 3,06.
(braucht 81 Stimmen, Steuererhöhungsbremse)

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 5

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services : amélioration du solde de 50 millions de francs / augmentation de la quotité d'impôt à 3,06.
(81 voix nécessaires, frein à l'augmentation des impôts)

VA 2022: Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 6/6a

Produktgruppe 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen: Verbesserung des Saldos um CHF 40 Mio.
Produktgruppe 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt: Verschlechterung des Saldos um CHF 40 Mio.

BU 2022 : proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 6/6a

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services : amélioration du solde de 40 millions de francs.
GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation : détérioration du solde de 40 millions de francs.

VA 2022: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, Burgdorf) – Nr. 7

Die Steueranlage der juristischen Personen beträgt für das Jahr 2022: 3,06 (wie im Jahr 2020). Daraus resultiert per Saldo ein Mehrertrag von CHF 47 Mio. für das Jahr 2022.
(braucht 81 Stimmen, Steuererhöhungsbremse)

BU 2022 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, Burgdorf) – n° 7

La quotité d'impôt pour les personnes morales s'élève à 3,06 en 2022 (comme en 2020). Il en résulte des recettes supplémentaires de 47 millions de francs en 2022.
(81 voix nécessaires, frein à l'augmentation des impôts)

AFP 2023–2025: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 17

Steueranlage NP und JP: Ab dem Voranschlag 2023 sind Senkungen der Steueranlagen für juristische und natürliche Personen vorzusehen, welche über blosser Kompensationen von gleichzeitig beschlossenen Steuererhöhungen hinausgehen.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 17

Quotité d'impôt applicable aux personnes physiques et aux personnes morales : des baisses des quotités d'impôt sont à prévoir pour les personnes physiques et les personnes morales à partir du budget 2023, qui vont au-delà de la simple compensation des hausses d'impôt décidées dans le même temps.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Erlauben Sie mir noch ganz kurz ein Votum zur Diskussion von vorhin, und zwar als Einzelsprecher respektive in meiner Funktion als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG), denn etwas möchte ich nicht so im Raum stehen lassen: Den Acht-Punkte-Plan, den Kollega Knutti vorhin angesprochen hat, würde ich nicht so vernichtend darstellen, wie das vorhin gemacht wurde. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass es positive Punkte gibt, die eben helfen werden, dass die Last, die im AGR vorhanden ist, und die Wege, die wir jetzt mehrmals gehört haben, angegangen werden können. Also: Die Kritik – so, wie sie geäußert wurde –, dass es gerade für gar nichts sei, möchte ich als VBG-Präsident, der dort dabei war, zurückweisen.

Jetzt komme ich zum Block «Steuern». Wir haben hier verschiedene Anträge und ich tue Ihnen die Haltung der FiKo-Mehrheit kund. Der erste Antrag ist der Antrag 5, FiKo-Minderheit, der die Steueranlage der natürlichen Personen von heute 3,025 auf neu 3,06 Einheiten erhöht und damit den VA um 50 Mio. Franken verbessert. Die im Vorjahr vorgenommene Reduktion der Steueranlage beruhte ja auf einem haushaltsneutralen Vorgang. Die in der Wintersession 2020 auf den 1. Januar 2021 beschlossene Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen ist gegenfinanziert, nämlich durch die Mehrerträge aus der amtlichen Neubewertung. Auf ein Rückgängigmachen dieser Massnahme soll also nach Auffassung der FiKo-Mehrheit verzichtet werden. Dieser Antrag unterliegt ausserdem der sogenannten Steuererhöhungsbremse, die wir haben, und benötigt hier im Rat ein qualifiziertes Mehr von 81 Stimmen. Die FiKo-Mehrheit lehnt den Antrag Nummer 5 mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Zu den Anträgen 6 und 6a: Der Regierungsrat hat ja kürzlich festgestellt, dass das Referendum gegen das Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG) zustande gekommen ist. Bei der Staatskanzlei wurden über 14'800 gültige Unterschriften eingereicht und die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern findet am 13. Februar 2022 statt. Aufgrund dieses zustande gekommenen Referendums gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beantragt Ihnen die FiKo einstimmig, die geplante kompensatorische Anlagesenkung bei den Steuern natürlicher Personen auszusetzen, also nicht zu machen, bis in der Sache um die Motorfahrzeugsteuern entschieden ist. Damit unterstützt die FiKo auch einen entsprechenden Vorschlag der Regierung.

Ich komme zum Antrag 7 der FiKo-Minderheit. Dort will man bei den juristischen Personen, dass die Steueranlage von heute 2,82 auf neu 3,06 Einheiten erhöht würde und damit der VA um weitere 47 Mio. Franken verbessert werden könnte. Ich erinnere hier einfach daran, dass der Kanton Bern bei der Unternehmensbesteuerung im interkantonalen Vergleich die Schlussposition einnimmt. Eine weitere Verschlechterung im interkantonalen Vergleich, auch wenn es allenfalls nur von befristeter Dauer sein soll, gilt es aus Gründen der Standortattraktivität zu vermeiden. Auch dieser Antrag unterliegt der sogenannten Steuererhöhungsbremse und benötigt hier im Rat ein qualifiziertes Mehr von 81 Stimmen. Die FiKo-Mehrheit lehnt auch diesen Antrag mit 9 zu 7 Stimmen ab.

Ich komme noch zur Planungserklärung 17 der FiKo-Mehrheit. Mit dieser Planungserklärung will man erreichen, dass ab dem nächsten VA, ab dem VA 2023, Senkungen der Steueranlagen sowohl für die juristischen wie die natürlichen Personen vorgesehen werden, die über die blosser Kompensation von gleichzeitig beschlossenen Steuererhöhungen hinausgehen sollen. Damit will die FiKo-Mehrheit einen Beitrag an die Verbesserung des steuerpolitischen Umfelds im Kanton Bern leisten, damit wir im interkantonalen Vergleich nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten. Die Finanzplanaussichten lassen es aus Sicht der FiKo-Mehrheit zu, bei der Erarbeitung des VA 2023 und des nächsten AFP mindestens eine vertiefte Prüfung vorzunehmen, ob eine Anpassung der Steueranlage möglich und sinnvoll ist. Die FiKo-Mehrheit stimmt dieser Planungserklärung mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Le président. Pour la proposition 5 de la minorité de la CFin concernant le groupe de produits 8.7.4, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe gerne für die FiKo-Minderheit den Antrag 5, der verlangt, dass bei den natürlichen Personen die Steueranlage so bleibt, wie sie war, bevor wir sie gesenkt haben, und zwar auf dem Wert von 3,06. Das war der Wert, den wir im VA 2020 hatten und eben im letzten Jahr im VA 2021 gesenkt haben.

Ich glaube, hier geht es um eine Art Filetstück dieses VA. Es ist auch die Pièce de Résistance, wie ich es gestern in meinem Eintretensvotum schon gesagt habe. Ich weiss nicht, wer von Ihnen gestern Abend das «Echo der Zeit» gehört hat. Ich konnte es nach unserer Grossratsdebatte hören und eine sehr spannende Debatte mitverfolgen. Im «Echo der Zeit» ging es um den Bundeshaushalt, der Notabene ein Defizit von 2 Mrd. Franken – 2 Mrd. Franken – vorsieht, natürlich aufgrund der Corona-Last. In dieser Debatte wurde etwas sehr Spannendes gesagt, und zwar hat ein FDP-Finanzpolitiker aus einem Nachbarkanton des Kantons Bern – aus dem Kanton Waadt – gesagt: Ja, wir haben ein Problem auf nationaler Ebene, weil der Bund vor allem die Corona-Lasten tragen

muss, natürlich über die Kurzarbeit, über all die verschiedenen Massnahmen. Er hat gesagt, es könne doch nicht sein, dass man die Kantone nicht mehr daran beteilige. In dieser Debatte wurde vorgeschlagen, dass man die Kantone mehr beteilige, denn es sei vor allem skandalös, dass gewisse Kantone gleichzeitig ihre Steuern senken. Er hat zwar nicht gesagt, es gehe hier um den Kanton Bern, aber wir, genau wir, haben im letzten Jahr die Steuern gesenkt. Die Gegenfinanzierungsgeschichte gehört einfach in die Abteilung Märchen. Entschuldigung, Herr FiKo-Präsident: Die Gegenfinanzierung, die Erhöhung der Liegenschaftsbesteuerung, ist keine Gegenfinanzierung, das war einfach ein normaler Akt, den man machen musste. Von daher sind wir genau so ein Kanton, der die Steuern in der Corona-Krise senkt und der dann froh ist, dass die anderen für ihn die Lasten tragen.

Daher ist der Antrag, dies bei den natürlichen Personen zu erhöhen, eigentlich logisch. In Krisenzeiten senkt man die Steuern nicht, sondern man braucht das, um die Ausgaben zu finanzieren. Ich hoffe sehr, dass der Bund dann nicht irgendeinmal auf die Idee kommt, bei den Kantonen mehr Geld für die Finanzierung der Corona-Belastungen einzufordern, denn dann würde unser Defizit ja noch grösser. Liebe Kolleginnen Kollegen, wir werden ein Defizit von ungefähr 80 Mio. Franken haben, wenn sich hier die Mehrheit durchsetzt. Wenn Sie aber hier der FiKo-Minderheit folgen und bei den natürlichen Personen beim Status quo von 2010 bleiben, sind das 50 Mio. Franken, womit der VA eben nicht defizitär wäre – dies auch noch zusammen mit dem nachgehenden Antrag, den ja Andrea Rüfenacht begründen wird.

Liebe Kolleginnen Kollegen, wir haben im letzten Jahr 87 Mio. Franken Steuersenkungen gemacht. Das ist genau das Geld, das jetzt in der Kasse fehlt. Es ist vielleicht zufällig – aber es ist eben nicht ganz zufällig, denn es sind genau die gleichen Beträge, die fehlen. Darum bittet Sie die FiKo-Minderheit noch einmal, in sich zu gehen und zu überlegen, ob es sinnvoll ist, hier wieder das zu machen, was wir schon vor 2 Jahren gemacht haben: die Steuern der natürlichen Personen auf 3,06 zu belassen. Damit haben wir eine solidarischere Finanzierung dieser Krise, denn die Senkung, die wir gemacht haben, ist bei den meisten Leuten wahrscheinlich gar nicht angekommen. Ich habe von wenigen Leuten oder von niemandem gehört, der gesagt hat: «Ui, ich bezahle jetzt weniger Steuern.» Für die meisten macht es vielleicht 20 Franken aus. Das merkt man im Portemonnaie nicht. Wenn aber im Inselspital die Betten nicht besetzt werden können, weil man keine Lohnerhöhungen für das Personal gibt, merken das die Leute. Daher: Es ist solidarisch, hier dem Antrag 5 der FiKo-Minderheit zuzustimmen.

Le président. Pour la proposition numéro 7 de la minorité de la CFin concernant ce bloc « Impôts », je laisse la parole à Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Pandemiesituation hatte für die Wirtschaft doch einigermaßen unterschiedliche Auswirkungen. Während einige Unternehmer sehr eng kalkulieren mussten, gab es auch eine erfreulich grosse Anzahl von Unternehmen, bei denen sich die wirtschaftliche Situation vor allem im vergangenen Jahr durch die Pandemie nicht sehr gross verändert hat oder sofort wieder in die bessere Richtung ging. Ja, es gab sogar Unternehmen, die von dieser Situation eindeutig profitieren konnten. Gut. Die Minderheit der FiKo ist doch auch der Meinung, dass Unternehmen jetzt effektiv von der Senkung der juristischen Steueranlage, die vor anderthalb Jahren beschlossen wurde, profitieren konnten. Wichtig: Diese Senkung hat ganz sicher keinem der Unternehmen geholfen, die ja eben keine Geschäfte machen konnten, die also keine oder sehr wenig Einnahmen hatten.

In dieser Krise hat der Staat, also der Kanton Bern, die Unternehmen aber auch gestützt, beispielsweise durch A-fonds-perdu-Beiträge an Forschung und Entwicklung. Selbstverständlich war das eine gute Idee. Es hat geholfen, die Konjunktur zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Das Unschöne daran ist aber schon, dass der Kanton jetzt pandemiebedingt Defizite schreiben muss. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, dass sich auch die Unternehmen, die gute Geschäfte gemacht haben, die sogar profitieren konnten, solidarisch an der Volkswirtschaft beteiligen. Das ist die Idee hinter diesem Antrag. Der Antrag ist äusserst bescheiden. Er ist deutlich bescheidener als es von der Mehrheit dargestellt wurde. Es geht nämlich nicht darum, generell bei der Steueranlage der juristischen

Personen zu schrauben, sondern es geht genau darum, dass von den Unternehmen für exakt ein Jahr – nämlich, richtig, im Jahr 2022 – wieder gleich viel Steuern – das heisst: mit der gleichen Anlage – verlangt werden wie 2020. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass wieder Ressourcen zur Verfügung stehen, wenn dann die nächste Krise kommt – die ja dann hoffentlich noch lange auf sich warten lässt –, beispielsweise eben für wirtschaftliche Steuermassnahmen.

Der Betrag reicht nicht aus, um hier das ganze Defizit zu decken. Das war auch nicht das Hauptziel. Das Hauptziel ist wirklich, dass sich diejenigen Unternehmen, die z. B. viele Waren zum Verkaufen haben und jetzt eben dank dieser vergangenen Krisensituation einen erfreulich guten Geschäftsgang hatten, einen einmaligen – wirklich einen einmaligen – Beitrag, einen wichtigen und vorausschauenden Solidaritätsbeitrag, leisten können, damit der Kanton wieder etwas besser ausgewogene Finanzen erhält, damit er wieder handlungsfähig wird und dann eben in der nächsten Krise auch wieder handelt, auch zum Wohle der Wirtschaft. Ich bitte Sie deshalb namens der FiKo-Minderheit, den Antrag zu unterstützen.

(Die Sprecherin wendet sich an den Präsidenten. / L'oratrice s'adresse au président.) Ich mache den ganzen Block, oder? Merci.

Ich komme jetzt zur Planungserklärung 17 und spreche auch hier für die Minderheit der FiKo. Hier gilt es vor allem zwei Punkte zu bemerken. Diese Planungserklärung geht effektiv in die falsche Richtung. Erstens ist hier zu bemerken, dass man, wie gesagt, ja jetzt allseits mehr oder weniger – aber eher mehr – Freude an diesem VA hatte, aber vor allem auch am AFP. Denn letztlich zeigt dieser ja in eine enorm positive Richtung. Die erste Auswirkung dieser Planungserklärung wäre letztlich nämlich genau die, dass die Finanzierungssaldi für die kommenden Planjahre sofort wieder negativ würden. Es kann doch wirklich nicht in Ihrem Sinne sein, dass man jetzt, wo endlich ein gewisses Licht am Horizont aufscheint und man sehen könnte, dass die Staatsfinanzen wieder in ein Gleichgewicht kommen und wieder eine Eigenfinanzierung möglich ist, sofort dafür sorgt, dass diese Saldi wieder ins Negative verschwinden, indem man diese Planungserklärung annimmt.

Der zweite Grund ist allerdings ein bisschen ein anderer. Beim zweiten Grund geht es eigentlich darum, dass dies genau die Art und Weise ist, wie sich zumindest eine Minderheit vorstellen könnte, wie man sachlich über Steuern diskutiert: nämlich genau mit einem Mechanismus von Gegenfinanzierungen, mithilfe von gezielten Steuererhöhungen dort, wo es am sinnvollsten ist. Wir schauen das wirklich als den einzig gangbaren Weg an. Der Grund ist klar: Die heutige Verteilung von Belastungen und Entlastungen entspricht nicht der Vorstellung der FiKo-Minderheit. Es gibt hier zwar verschiedene Ideen und Stossrichtungen, aber es ist schon angezeigt, dass klimaschädliche Entlastungen, die es jetzt noch gibt, korrigiert werden müssen. Andere sehen dann die Herausforderung eher bei der zu hohen Belastung der Familien. Wir bitten Sie deshalb seitens der FiKo-Minderheit, die Planungserklärung 17 abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich habe es in meinem gestrigen Votum schon gesagt: Die glp lehnt sowohl eine Steuererhöhung oder Rückgängigmachung von Steuersenkungen wie auch zusätzliche, nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt ab. Für uns hat jetzt Priorität, dass wir im nächsten Frühling die Steuersenkung für die natürlichen Personen, die über die Motorfahrzeugsteuer gegenfinanziert ist, beim Volk durchbringen. Wir glauben aber nicht, dass es jetzt zielführend ist, hier im Parlament nebenbei ad hoc noch andere Korrekturen zu beschliessen.

Ich möchte aber insbesondere zum Antrag der FiKo-Minderheit, der die Steueranlagen für die juristischen Personen im Jahr 2022 rückgängig machen möchte, schnell ein paar Sachen sagen. Erstens wurde hier argumentiert, man wolle die Unternehmen zahlen lassen, die in der Krise profitiert haben. Dazu möchte ich sagen: Ich lese hier, es gehe um das Jahr 2022. Man macht nicht rückwirkend eine Sondersteuer für die Krisen-Gewinner im Jahr 2020 – das würde auch gar nicht gehen –, sondern es geht um das Jahr 2022, in dem man dann alle Unternehmen im Kanton Bern belastet. Das hat nichts mit dem zu tun, wie argumentiert wurde – dass es vor allem einfach die Unternehmen treffen wird, die in der Krise besonders profitiert hätten. Das ist einfach falsch.

Dann muss ich auch sagen: Gestern war von antizyklischer Finanzpolitik die Rede. Wenn man das machen will und gleichzeitig in der Krise noch die Steuern erhöht, ist das ja sicher völlig das Fal-

sche. Das Dritte: Es geht einfach auch noch ein bisschen um Rechtssicherheit. Unternehmen haben geplant, sie haben Investitionen geplant, und wenn man jetzt im Dezember schnell ad hoc und ohne Ankündigung die Steuern für das nächste Jahr erhöht, ist das sicher nicht das, was die Unternehmen dazu bringen wird, im Kanton Bern zu bleiben oder hier zu investieren. Von daher lehnen wir das sehr klar ab.

Ich wollte auch noch sagen: Selbstverständlich war die Liegenschaftssteuer eine Gegenfinanzierung für die Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Das ist nämlich der Wortlaut der Motion Schöni-Affolter (M 050-2017). Das war damals der Kompromiss, der das hier in diesem Saal mehrheitsfähig gemacht hat. Das war explizit die Forderung, welche die Mehrheit dieses Parlaments beschlossen hat, und die Mehrheit dieses Parlaments interpretiert wahrscheinlich auch, was eine Gegenfinanzierung ist und was nicht. So viel zu den Anträgen der Minderheit.

Es ist jetzt aber so, dass wir auch den Antrag der FiKo-Mehrheit ablehnen, der weitere Steuersenkungen im AFP einstellen will. Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich dagegen sind, aber es ist so, dass wir das gestern schon besprochen haben. Die Frau Finanzdirektorin hat es auch ausgeführt: Wir haben eine grosse Unsicherheit. Wir wissen nicht, wohin es läuft. Es kann sein, dass die Rechnung des nächsten Jahres deutlich besser aussehen wird als wir heute befürchten. Es kann aber auch sein, dass sie schlechter ist. Wir als Parlament haben jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen einer Budgetdebatte wieder ordentlich über Steuersenkungen zu diskutieren – mit oder ohne Gegenfinanzierung –, und wir finden es zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht, jetzt schon einen Auftrag zu geben, weitergehende Steuersenkungen im AFP vorzusehen.

Insofern lehnen wir hier alle Anträge ab – abgesehen vom unbestrittenen Antrag der FiKo, bei dem es eigentlich nur darum geht, einen Budgetposten zu verschieben. Das hat keine Relevanz für das Resultat.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich gehe schön der Reihe nach. Die Nummer 5, Imboden, ist falsch, weil man ja noch eine Kompensation der Erhöhung der amtlichen Werte gemacht hat. Es ist also eigentlich keine Steuersenkung, die man im letzten Jahr gemacht hat, sondern man hat den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche gezogen und hat es nachher in die andere Tasche wieder hineingetan. Das ist offenbar auch das System, das man künftig von der linken Seite her vorschlägt: dass man immer zuerst etwas sucht, das man den Leuten wegnehmen kann, um ihnen nachher wieder etwas zu geben. Das ist nicht unser System. Wir finden, Steuerentlastungen müssten wirklich dazu führen, dass man auch als Bürgerin und Bürger oder als Unternehmen eine echte Entlastung spürt.

Zu den Anträgen 6 und 6a: Das ist folgerichtig. Wir fanden auch, dass es richtig ist, dass man hier die beiden Produktgruppen verändert.

Antrag Nummer 7, Rüfenacht: Das ist auch wieder so einer, mit dem man jetzt noch die Steuern erhöhen will. Wir sind total dagegen; wir sind auch gegen ein Jo-Jo, das man hier veranstalten will: Ein Jahr etwas weniger, im anderen Jahr wieder etwas mehr, im nächsten Jahr wieder etwas weniger – das kann es nicht sein. Wir wollen eine stetige Finanzpolitik und nicht ein Jo-Jo. Deshalb lehnen wir das entschieden ab.

Nachher haben wir die Planungserklärung 17, und ich bitte Sie jetzt, diese einmal richtig zu lesen. Steht irgendetwas von einem Steuerbetrag, den man senken will? Steht irgendetwas von einer Anlage, die man senken will? Ist irgendetwas quantifiziert? Es ist nichts quantifiziert, und von daher ist die Regierung natürlich immer noch sehr frei, was sie machen wird. Selbstverständlich hängt die Erfüllung dieser Planungserklärung von der Situation im Rahmen des Budgetprozesses 2023 ab. Das ist uns auch klar, und deshalb haben wir dort auch keinen klaren Betrag genannt. Es ist lediglich ein Fingerzeig an die Regierung, dass wir immer noch ein Standard-Problem haben, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen – ein massives Standard-Problem des Kantons Bern, das man künftig angehen müsste.

Sie kennen auch die Funktion einer Planungserklärung: Eine Planungserklärung ist kein gesetzlicher Auftrag. Es ist auch nicht eine Finanzmotion, die verbindlich für die Regierung bzw. das nächste Budget wäre – sondern eine Planungserklärung ist ein Fingerzeig, wovon die Regierung mit guter Begründung auch abweichen darf. So ist es bis jetzt immer gewesen, und so wird es auch in Zu-

kunft sein. Deshalb beinhaltet sie eigentlich genügend Flexibilität für die Regierung. Diesen Fingerzeig hätten wir gerne gemacht, und daher bitte ich Sie, der Planungserklärung Nummer 17 zuzustimmen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Antrag 5 der FiKo-Minderheit verlangt bei der Produktgruppe 8.7.4, Steuern und Dienstleistungen, eine Verbesserung des Saldos von 50 Mio. Franken. Der Antrag möchte, dass die Steueranlage der natürlichen Personen auf das Niveau von 2020 erhöht wird. So sollte der VA 2022 keinen Ausgabenüberschuss mehr aufweisen. Somit könnte auch die vom Grossen Rat im letzten Jahr beschlossene Senkung der Steuersätze richtigerweise wieder rückgängig gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in schwierigen Zeiten. Wir wissen nicht, wie lange diese schwierige Zeit noch dauern wird. In dieser Zeit steigt die Arbeitslosigkeit und wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt. Zwischen Bund und Kantonen wird hart um die Zuständigkeit der coronabedingten Ausgaben gekämpft. Was machen wir? Wir machen vor allem an Gutverdienende Steuergeschenke und erwarten Unterstützung von den anderen. Wer sich am 25. November «10 vor 10» angeschaut hat, konnte feststellen, dass unsere 330 Reichsten in der Schweiz dieses Jahr ihr Vermögen um stattliche 115 Mrd. Franken – ja, Sie haben richtig gehört: 115 Mrd. Franken – erhöhen können. Das sind nur die Gewinne, von den Vermögen sprechen wir schon gar nicht. Während wir als Sozialarbeitende für all die verzweifelte Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler Budgetberatungen machen und ihnen zu erklären versuchen, wie sie die monatlich zur Verfügung stehenden 977 Franken pro Monat aufteilen können, während wir den Asylsuchenden erklären, wie sie mit 380 Franken pro Monat umgehen können, um diese Menschen vor Repression zu schützen, legen unsere 330 Reichsten in einem Jahr 115 Mrd. Franken an Vermögen zu, und im Berner Grossen Rat kämpfen wir mit harten Bandagen um Kürzungen von über 50 Mio. Franken im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.

Was machen wir eigentlich? Wir machen Gutverdienenden und Wohlhabenden Steuergeschenke. Liebe Leute, es ist nicht richtig, Steuergeschenke zu machen und in unserer Staatskasse ein Loch von 50 Mio. Franken zu hinterlassen. Es ist eine Zeit der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität. Deshalb wird die grüne Fraktion den FiKo-Minderheitsantrag Nummer 5 annehmen. Mit dem Antrag werden nicht einmal zusätzliche Steuern verlangt, sondern ein Verzicht auf Steuerreduktion in diesen prekären Zeiten. Bitte nicht vergessen: Jede Reduktion im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich verursacht mehr Armut in der reichen Schweiz und im Kanton Bern. Dies können wir uns nicht leisten. Deshalb bitten die Grünen Sie, den Antrag Nummer 5 der FiKo-Minderheit anzunehmen, damit eine Steuerreduktion von 50 Mio. Franken versichert werden kann.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Antrag Nummer 5 für Steuererhöhungen lehnt die Fraktion der Mitte einstimmig ab. Das Signal gegen aussen wäre wirklich schlecht. Wir wissen und haben es alle gehört: Der Kanton Bern ist ja nicht gerade als ein Steuerparadies bekannt, und jährliche Schwankungen sind wirklich zusätzlich noch ein grosser Negativpunkt, der sich mittel- und langfristig als Bumerang entpuppen könnte. Darum lehnen wir den Antrag 5 einstimmig ab.

Antrag 6 und 6a: Die Fraktion der Mitte unterstützt den Antrag der FiKo einstimmig. Es ist wichtig, dass der Ausgang der Abstimmung über das Referendum gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für schwere Fahrzeuge abgewartet wird. Die Ausgangslage war immer klar: dass sich die beiden Produktgruppen aufheben müssen. Deshalb bitten wir um Annahme des Antrags 6 und 6a. Antrag 7 der FiKo-Minderheit: Sie verlangt, dass die Steueranlage für juristische Personen wieder auf den Stand von 2020 erhöht werden soll. Mit der gleichen Argumentation wie vorher lehnt die Fraktion der Mitte auch diesen Antrag ab.

Planungserklärung 17: Die Fraktion der Mitte ist hier geteilter Meinung, aber in der aktuellen Lage sehe ich persönlich keine Möglichkeit, in den Planjahren 2023 bis 2025 Steuersenkungen einzuplanen. Sollte sich dann in diesem Moment die finanzielle Situation verbessern, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bin ich die Erste, die den Ja-Knopf drückt. Momentan können wir das aber einfach noch gar nicht abschätzen. Im jährlichen Budgetprozess – das wurde auch schon gesagt –

haben wir immer noch die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass wir die Steueranlage je nach Möglichkeit senken könnten. Die Fraktion der Mitte wird hier also geteilt stimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen für die SVP-Fraktion unsere Haltung zu diesen Anträgen darlegen. Die Überlegungen, die man jetzt hier gemacht hat, zu den Vorschlägen, die Steuern zu erhöhen, sind natürlich nachvollziehbar. Wir haben ein negatives Budget – und was macht man jetzt? Man könnte einfach die Steuern erhöhen, und nachher wäre es ja dann wieder ausgeglichen. Aber jetzt müssen Sie sich einmal überlegen, welches Signal wir hier aussenden, nachdem wir ja im interkantonalen Steuerwettbewerb ganz am Schluss sind. Wenn wir jetzt noch diejenigen sind, die in der jetzigen Krise die Steuern erhöhen – dieses Signal wäre schlecht. Es ist auch nicht angebracht, weil es auch nicht von Verlässlichkeit zeugt. Sie erinnern sich: Der Antrag 5 und das, was jetzt als Steuergeschenk usw. dargestellt wurde – das ist falsch. Es ist auch kein Märchen, das ist auch falsch. Es ist gegenfinanziert: Wir haben die amtlichen Werte erhöht, und um diesen Betrag haben wir nachher die Steuern gesenkt, damit es am Schluss wieder ausgeglichen ist. Es ist also gegenfinanziert, und wenn man das jetzt hier erhöhen würde, würden wir eigentlich auch die Argumentation, die wir hatten – die hier auch politisch mehrheitsfähig war –, verlassen. Wir wären einfach nicht verlässlich. Wir finden das falsch. Deshalb lehnen wir den Antrag 5 ab.

Ebenfalls lehnen wir den Antrag 7 ab. Bei den juristischen Personen – das wissen Sie auch – sind wir mittlerweile ja ganz am Schluss der ganzen Schweiz angelangt. Das ist nicht gut. Wir haben dort keine gute Ausgangslage. Dieser Antrag würde zudem in die völlig falsche Richtung gehen, zumal ja argumentiert wird: «Ja, das sind die, die jetzt in der Krise allenfalls noch etwas verdienen konnten.» Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Es ist nicht periodengerecht – das wäre dann gerade noch einmal falsch –, und es hat auch nichts mit antizyklischem Handeln zu tun. Hier würden wir eigentlich das Signal aussenden: Wenn du im Kanton Bern noch gute Geschäfte machst, dann erhöhen sie dir am Schluss die Steuern und nehmen dir das eigentlich weg. Das wäre einfach nicht gut, denn wir sind darauf angewiesen, dass Unternehmungen in unseren Kanton investieren und dass sie ein einigermaßen gesichertes Investitionsklima haben. Das wollen wir bieten. Wir wollen nicht das Signal aussenden, dass wir die Steuern jetzt hier in der Krise erhöhen.

Die Anträge 6 und 6a sind nachvollziehbar. Sie wissen, dass die SVP-Fraktion der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und nachher der Senkung der Steuern der natürlichen Personen kritisch gegenübersteht; also ersetzen oder praktisch eine Kopfsteuer einführen, um sie nachher zu verteilen, eigentlich denen die Steuern zu bezahlen. Wir finden den Mechanismus nicht gut, aber hier ist ein richtiges Referendum zustande gekommen, und das kann man korrigieren. Das ist per Saldo ja neutral.

Schliesslich die Planungserklärung 17: Aus unserer Optik geht diese in die richtige Richtung. Das ist halt auch wieder ein solches Signal, wie ich es schon erwähnt habe. Man könnte hier auch das Signal aussenden, dass die Politik, auch im Kanton Bern, durchaus gewillt ist, ein akzeptables Steuerklima herbeizuführen, damit die Leute, die sich überlegen, in den Kanton Bern wohnen zu kommen oder Unternehmungen, die sich überlegen, zu investieren, nicht befürchten müssen, dass wir nachher die Steuern noch erhöhen. Deshalb werden wir der Planungserklärung 17 zustimmen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PSA), intervenante à titre personnel. Je m'exprime ici pour les deux propositions numéro 5 et numéro 7, implicitement aussi contre la proposition numéro 17.

Le Grand Conseil a été irresponsable de décider une baisse d'impôts l'année passée en pleine crise, lorsque ce sont les institutions publiques qui ont permis de tenir la barre, en mettant en place et en prenant en charge les mesures de prévention, les tests, les vaccinations, en soignant les patientes et les patients, en soutenant l'économie et les entreprises qui ont souffert, en prenant en charge, finalement, les coûts liés à cette crise.

Lorsqu'on paie des impôts c'est qu'on a gagné quelque chose, c'est qu'on fait partie des gens qui, malgré la crise, ont eu des revenus ; et on ne parle pas de leur enlever tous les revenus, non, on parle d'une imposition tout à fait raisonnable qui fait partie du système de solidarité qu'est le système de l'impôt. C'était tout sauf le moment d'entreprendre un tel acte que je vais nommer ici de « désolidarité ». Aujourd'hui, chers collègues, on a la possibilité de revenir en arrière.

Ces propositions demandent de revenir sur la baisse qui avait été décidée l'année passée. Cela devrait être, à mon avis, aussi une déclaration de planification pour le PIMF 2023–2025. Mais ici, on ne parle même pas de ça. On ne parle que d'une proposition pour le budget de l'année 2022. Donc, seulement pendant une année. Si ici nous nous trouvons dans une situation de yoyo, c'est simplement parce que vous, la majorité de droite, avez décidé de baisser alors qu'il ne fallait pas enclencher de baisse à ce moment-là. Ce ne sont pas nous qui l'avons voulu, ce yoyo, c'est parce que vous avez décidé cette baisse irresponsable. Je vous demande donc de soutenir ces deux propositions qui demandent simplement d'être au même niveau que celui que nous avons en 2020, parce que c'est ensemble et de manière solidaire que nous devons traverser cette crise, cette crise dont les conséquences ne sont pas encore terminées.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Einzelsprecherin. Maurane Riesen hat es vorhin gesagt: Jo-Jo-Effekt. Da schaue ich zur FDP. Liebe FDP, liebe Bürgerliche: Jo-Jo-Effekt. Sie haben den Jo-Jo-Effekt installiert, indem Sie im letzten Jahr begonnen haben, Politik über die Steueranlagen, Steuerpolitik zu machen. Das ist der Grundsatz des Problems. Uns jetzt vorzuwerfen, es gehe wieder hoch, ist unredlich. Sie haben mit dem Runtergehen angefangen. Ich erinnere noch einmal an die Problematik: indem Sie Finanz- und Steuerpolitik bei der Steueranlage machen. Die Steueranlage ist erstens dem Referendum entzogen, das haben wir schon damals kritisiert. Sie wissen genau, dass Sie keine Chance hätten, Steuersenkungen vor dem Volk durch zu bringen. Darum machen Sie es hier über die Steueranlage. Das ist gesetzlich möglich, weil Sie das im Gesetz so vorgesehen haben, aber es ist unredlich und es ist undemokratisch – genau wissend, dass Sie keine Chance vor der Bevölkerung haben, Steuersenkungen zu machen. Das letzte Mal haben Sie jedenfalls eine Bruchlandung erlitten, darauf bin ich jetzt noch stolz.

Punkt 2, der gegen Steuersenkungen bei der Steueranlage spricht: Giesskanne. Es ist eben so, wie es die Vorredner und Vorrednerinnen der Linken gesagt haben. Bei den Kleinen gibt es ganz wenige, die profitieren, und die Reichen profitieren sehr viel. Das ist Giesskannenpolitik, die keine Substanz hat. Darum unterstützen die Grünen die Anträge 5, 6, 6a und 7.

Jetzt noch zur Planungserklärung 17: Das ist ja jetzt wie das Toupet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dazu wurde vorhin «gegenfinanziert» gesagt. Hier haben Sie aber keine Gegenfinanzierung. Es gibt keine Gegenfinanzierung zu dieser Planungserklärung 17. Es ist wie ein Weihnachtsmärchen. Man verspricht der Bevölkerung, man würde dann nochmals senken. Adi Haas sagt, es stehe nicht drin, wie viel. Ja, du willst wahrscheinlich um 100 Prozent senken. Es steht nicht drin, aber es ist eine Carte Blanche, um noch einmal zu senken. Das ist nicht richtig. Es ist kein Jo-Jo-Effekt, sondern es ist ungefähr. Mir kommt es so vor: Man sitzt oder steht zuoberst am Lauberhorn, sieht die Abfahrt und es geht nur abwärts, abwärts, abwärts. Das ist Ihre Politik: Steuern senken, Steuern senken, Steuern senken und nichts anderes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht richtig, diese Politik hier weiterzuverfolgen. Daher wird die grüne Fraktion hier sehr klar den Anträgen der FiKo-Minderheit folgen. Und bitte, bitte, liebe Bürgerliche – zum Glück hat es bei der BDP ein paar vernünftige Stimmen –, lehnen Sie den Antrag 17 ab. Denn genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass hier noch weitere Steuersenkungen angekündigt werden. Es ist zwar Weihnachten, aber Sie können im Privaten Geschenke verteilen und nicht in der Pandemie auf Kosten des Staatswesens.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte gerne meine zwei Vorrednerinnen um etwas ergänzen und Sie daran erinnern, was wir gestern hier in diesem Saal gemacht haben. Gestern wäre es darum gegangen, einen einstelligen Millionenbetrag zu geben, um die Löhne in der Langzeitpflege zu korrigieren, also Versäumnisse aufzuholen und Dinge, die wir in den letzten Jahrzehnten wirklich nicht gemacht haben. Dieses Zeichen konnten Sie nicht aussenden. Da haben Sie gesagt, das Geld sei im Moment nicht vorhanden und müsse man noch zuwarten. Wir müssten zuerst schauen, was der Bund macht – auch wenn die Stationen geschlossen sind, auch wenn in den Altersheimen die Löhne wirklich tief sind, auch wenn die Leute zur Pflegeinitiative Ja gesagt haben. Hier aber sagen Sie jetzt, wir müssten ganz dringend ein Zeichen an diejenigen aussenden, die Geld haben, an die grossen Konzerne, die Gewinne machen. Das haben Sie letztes Jahr hier in

diesem Saal auch schon gesagt, und wir haben dieses Zeichen letztes Jahr auch schon einmal ausgesendet, mitten in der Krise.

Das Zweite, das mich etwas geärgert hat, ist, dass jemand fand, man könne jetzt nicht so kurzfristig einfach etwas ändern. Die Pläne seien gemacht. Letztes Jahr konnten Sie in der Wintersession die Lohnsummen kurzfristig zusammenschmelzen. Ich meine, das war auch extrem kurzfristig, als Sie das machen konnten. Ich finde einfach, dass man mit gleichen Ellen messen muss und nicht auf der einen Seite Zeichen aussendet und es den anderen nicht gibt. Ich finde, in diesem Zusammenhang müssen Sie sich wenigstens dazu bekennen und sagen: Wir senden überhaupt kein Zeichen aus, wir bleiben bei dem, was sinnvoll ist, und wir verteilen hier nicht zusätzliche Geschenke in einer Zeit, in der man das eigentlich nicht hat.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat spricht sich gegen eine Erhöhung von Steueranlagen bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen aus, wie in den Anträgen 5 und 7 gefordert. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum klar deklariert, warum in der Krise weder ein Entlastungspaket noch Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden sollen. Zudem ist es bei den natürlichen Personen ja so: Diese Steuersenkung ist eigentlich nicht ein Geschenk, sondern sie wurde als Gegengeschäft deklariert. Denn wir haben die Steueranlagesenkung durch die Mehrerträge der amtlichen Neubewertungen 2020 gegenfinanziert. Wenn wir jetzt also diese Steueranlagesenkung rückgängig machen möchten, dann wird man de facto die Bernerinnen und Berner einfach mehr zur Kasse zu bitten. Das will der Regierungsrat nicht, und deshalb lehnen wir den Antrag 5 ab. Zudem: Selbst, wenn man ihn annehmen würde, würde das ja dann das Budget immer noch nicht ausgeglichen gestalten, wie wir alle wissen, sondern der VA wäre noch immer nicht schuldenbremsenkonform und bräuchte immer noch die gleichen Mehrheitsverhältnisse.

Auch bei den juristischen Personen hat der Grosse Rat vor einem Jahr die Steueranlagesenkung beschlossen, und ein Rückgängigmachen wäre definitiv fehl am Platz. Es wurde schon ein paarmal gesagt: Der Kanton Bern ist mittlerweile das Schlusslicht, was die Besteuerung der juristischen Personen anbelangt, und hier müssen wir unbedingt schauen, dagegen etwas zu unternehmen. Auch die Massnahmen aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), die immer wieder diskutiert werden, haben nicht für alle Unternehmungen positive Auswirkungen, sondern das betrifft nur ein paar wenige Unternehmungen. Eine weitere Verschlechterung will der Regierungsrat nicht, und deshalb lehnen wir den Antrag 7 ab.

Ein wenig anders ist es bei den Anträgen 6 und 6a. Diese unterstützt der Regierungsrat. Ich glaube, es wurde schon oft gesagt, warum; wir können das einfach nur genau gleich festhalten. Es macht Sinn, wenn man das Resultat dieser Motorfahrzeugsteuerabstimmung kennt, dann kann man nachher weitere Massnahmen definieren. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh. Deshalb: bitte die Anträge 6 und 6a annehmen.

Erlauben Sie mir noch eine abschliessende Bemerkung im Zusammenhang mit der Planungserklärung 17. Der Regierungsrat lehnt diese Planungserklärung grundsätzlich ab, weil sie Steueranlagesenkungen unabhängig von der finanzpolitischen Ausgangslage im nächsten Jahr fordert. Wir wissen nicht, wie die finanzielle Situation des Kantons Bern nächstes Jahr aussehen wird. Deshalb lehnen wir das im Moment ab. Selbstverständlich wird der Regierungsrat prüfen, ob man eine Steueranlagesenkung ins Auge fassen kann, aber es jetzt schon heute so verbindlich ... Es wurde zwar gesagt, es sei nicht so verbindlich. Das hängt vermutlich meistens davon ab, welches Anliegen man hat, dann schaut man die Planungserklärung als verbindlich oder nicht verbindlich an. Wir haben das Gefühl, eine Planungserklärung ist verbindlich, und deshalb lehnen wir sie ab, weil wir zuerst schauen wollen, wie sich die Situation präsentiert. Dann sagen wir, ob es möglich ist, die Steueranlage zu senken. Bitte lehnen Sie auch die Planungserklärung 17 ab.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc « Impôts ». Nous avons quatre propositions à traiter : la première est de la minorité de la commission, numéro 5, concernant le groupe de produits 8.7.4 ; je rappelle qu'il faut 81 voix pour passer la rampe : les député-e-s qui acceptent cette proposition numéro 5 de la minorité de la commission votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 5
 Proposition minorité de la CFin – n° 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	98
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous passons maintenant à la proposition au budget 6 et 6a concernant les groupes de produits 8.7.4 et 7.7.3 de ce bloc « Impôts ». Nous allons voter sur ces deux propositions : les député-e-s qui les acceptent votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo – Nr. 6/6a
 Proposition CFin – n° 6/6a

Annahme / Adoption

Ja / Oui	154
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous les avez acceptées à l'unanimité.

Nous passons maintenant à la proposition numéro 7 de ce bloc « Impôts » de la minorité de la commission. Je rappelle qu'il faut aussi 81 voix pour passer la rampe. Les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Antrag FiKo-Minderheit – Nr. 7
 Proposition minorité de la CFin – n° 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	99
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Dernière déclaration de planification, numéro 17 de la majorité de la CFin ; nous sommes toujours au bloc « Impôts » : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification 17 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 17

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 17

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez rejetée.

Block « Immobilienmanagement »

Block « Gestion des biens immobiliers »

Le président. Nous passons à présent au bloc « Gestion des biens immobiliers ». Nous avons une déclaration de planification, numéro 19. Je laisse tout d'abord la parole à M. le député Bichsel pour la majorité de la commission.

AFP 2023–2025: Planungserklärung Remund, Mittelhäusern (Grüne) / Kohler, Meiringen (Grüne) / Imboden, Bern (Grüne) / von Arx, Schliern b. Köniz (glp) – Nr. 19a

Produktgruppe 10.7.5 – Immobilienmanagement: Ausbau der personellen Ressourcen im AGG: Bei den neuen, geplanten Anstellungen soll insbesondere darauf geachtet werden, dass die Kompetenzen im Bereich der Solarenergie gestärkt werden.

PIMF 2023–2025 : déclaration de planification Remund, Mittelhäusern (Les Verts) / Kohler, Meiringen (Les Verts) / Imboden, Berne (Les Verts) / von Arx, Schliern b. Köniz (pvl) – n° 19a

GP 10.7.5 – Gestion des biens immobiliers : augmentation des ressources en personnel à l'OIC : en cas de nouveaux engagements prévus, il faut en particulier veiller à renforcer les compétences dans le domaine de l'énergie solaire.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung 19a betreffend die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) – nicht zu verwechseln mit dem AGR; hier geht es um das AGG – will, dass wir im Bereich der Solarenergie bestimmen sollen. Das wird von der FiKo-Mehrheit als nicht stufengerecht angeschaut. Es war im Vorfeld, als wir das diskutiert haben, sogar von Mikromanagement die Rede. Es ist vielmehr Sache der Amts- und Direktionsführung, auf die benötigten Fähigkeiten und Erfahrungen bei den Stellenbesetzungen zu achten. Das ist unseres Erachtens nicht eine Angelegenheit des Grossen Rates. Die FiKo lehnt diese Planungserklärung mit 3 Ja-Stimmen, 9 ablehnenden und 4 enthaltenden Stimmen ab.

Le président. La parole est à M. le député Remund pour une explication.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller. Wie es in der Planungserklärung steht, fordern wir nicht mehr zusätzliche Stellen – die sind geplant und unbestritten –, sondern wir fordern nur mehr Kompetenzen. Wieso das? Beat Kohler und ich haben einen Besuch im AGG gemacht und wir haben gesehen: Der Wille zum Ausbau der Sonnenenergie ist durchaus vorhanden. Dazu ist aber ein Ausbau der Kompetenzen notwendig. Es darf auch hier nicht alles ausgelagert werden, was die Planung dieser Anlagen angeht. Wer für den verstärkten Zubau von Sonnenenergie auch

auf Kantonsbauten ist, sollte diesen Antrag annehmen. Setzen Sie ein Zeichen für die Sonnenenergie.

Le président. La discussion est ouverte. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte hier nur kurz das Stimmverhalten der SP-Fraktion erklären. Grundsätzlich finden wir diese Idee natürlich ziemlich gut. Auch wir wären also der Meinung, dass man die Kompetenzen in Bezug auf die Solartechnik stärken sollte. Wir sehen aber sehr wohl einfach auch die Hinderungsgründe, und die sind ja, dass diese Personen vielleicht noch schwierig zu finden sind. Das wäre das eine. Aber wenn man sie dann findet, müssten sie ja vorerst beispielsweise auch gerne in einer Verwaltung arbeiten gehen. Wir haben hier etwas Bedenken, was diesen Antrag anbelangt, und werden deshalb ein etwas gemischtes Stimmverhalten zeigen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Nicht, weil wir finden, es brauche keine Kompetenz in der Verwaltung in diesem Bereich, aber es ist nicht stufengerecht. Es ist Sache des Regierungsrates, bei der Anstellung von Personal dafür zu sorgen, dass die richtigen Leute angestellt werden. Ich glaube, wir sagen bei der FIN auch nicht, dass sie rechnen können müssen. Wir wissen, dass sie das können.

Le président. La parole n'est plus demandée. Madame la Présidente ? – Non plus.

Nous allons donc voter sur cette proposition 19a du bloc « Gestion des biens immobiliers », il s'agit d'une déclaration de planification : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Planungserklärung Remund, Kohler, Imboden, von Arx – Nr. 19a

Déclaration de planification Remund, Kohler, Imboden, von Arx – n° 19a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	12

Le président. Vous avez rejeté cette proposition.

Block « Sachaufwand »

Block « Charges de biens, services et marchandises »

Le président. Nous passons à présent au bloc « Charges de biens, services et marchandises ». Les propositions 8 et 8a ont été retirées. Il ne reste dans ce bloc qu'une déclaration de planification subsidiaire, numéro 26. Je laisse tout d'abord la parole à la majorité de la commission : M. le député Daniel Bichsel.

VA 2022: Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 8 [zurückgezogen]

Der Saldo der Erfolgsrechnung Gesamtstaat (inkl. JUS, PARL, FK und DSA) ist durch inhaltliche Verzichtsmassnahmen um CHF 54,5 Mio. zu verbessern (Plafonierung Sachaufwand).

BU 2022 : proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 8 [retirée]

Des mesures d'économies matérielles doivent permettre une amélioration de 54,5 millions de francs (plafonnement des charges de biens, services et marchandises) pour le solde du compte de résultats du canton dans son ensemble (y c. JUS, PARL, CF et BPD).

VA 2022: Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 8a [zurückgezogen]

Bei Annahme Antrag 8: Der «Sach- und übrige Betriebsaufwand» (SG 31) ist um ca. 5 Prozent zu kürzen. Der Regierungsrat hat sich nicht zwingend an den RESKO-Schlüssel zu halten.

BU 2022 : déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 8a [retirée]

En cas d'acceptation de la proposition 8 : les « charges de biens et services et autres charges d'exploitation » (GM 31) sont à réduire de 5 pour cent environ. Le Conseil-exécutif ne doit pas impérativement respecter la clé de la CORES.

VA 2022: Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Haas, Bern) – Nr. 26

Bei Ablehnung oder Rückzug Antrag 8: Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen des Vollzugs des Budget 2022 Einsparungen in seinem Kompetenzbereich zu veranlassen mit dem Ziel, dem Grossen Rat dereinst eine ausgeglichene Rechnung 2022 präsentieren zu können

BU 2022 : déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin (Haas, Berne) – n° 26

En cas de rejet ou de retrait de la proposition 8 : le Conseil-exécutif est prié de réaliser des économies dans son domaine de compétences dans le cadre de la mise en œuvre du budget 2022, dans le but de pouvoir présenter un jour au Grand Conseil des comptes 2022 équilibrés.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ursprünglich war seitens der FiKo beabsichtigt, das Budget mittels einer Kürzung beim Sachaufwand auszugleichen. Mit dieser Budgetkorrektur – mit der namhaften Budgetkorrektur, die wir gestern vorgenommen haben – von über 35 Mio. Franken müsste eine Kürzung des gesamtstaatlichen Aufwands entsprechend erhöht werden, um einen ausgeglichenen VA präsentieren zu können. Eine weitere Reduktion bzw. eine erhöhte Kürzung, welche die 5 Prozent-Marke beim Sachaufwand deutlich übersteigen würde, wird als nicht realistisch und nicht zielführend erachtet. Deshalb hat die FiKo-Mehrheit ihren Antrag 8 bzw. 8a zurückgezogen. Diese sind nicht mehr Gegenstand der Beratungen.

Hingegen ersucht Sie die FiKo-Mehrheit, die Planungserklärung 26, Haas, zu unterstützen, wonach der Regierungsrat aufgefordert werden soll, im Rahmen des Vollzugs des Budgets 2022 Einsparungen in seinem Kompetenzbereich zu veranlassen, mit dem Ziel, dass wir dereinst eine ausgeglichene Rechnung 2022 entgegennehmen könnten. Zu dieser Planungserklärung hat die FiKo mit 8 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten Zustimmung signalisiert. So viel zum Block «Sachaufwand».

Le président. La discussion est ouverte. Je laisse la parole à M. le député Haas pour cette proposition numéro 26.

Adrian Haas, Bern (FDP), Antragsteller. Der Text sagt eigentlich schon alles aus. Wir möchten, dass man im Rahmen des Budgetvollzugs schaut, ob man nicht doch noch etwas einsparen kann. Das ist eine Führungsaufgabe des Regierungsrates. Wir wollen auch, dass er es in seinem Kompetenzbereich macht, also braucht er dem Grossen Rat nicht irgendein Paket vorzulegen. Aber ich denke, das würde man in jedem Unternehmen machen, und ich denke auch, dass er das machen

wird – ich hoffe es mindestens. Deshalb, finde ich, ist eine solche Planungserklärung durchaus angezeigt. Wir haben auch ein Interesse daran, dass man selbst dann, wenn wir jetzt mit qualifiziertem Mehr ein solches Defizit akzeptieren würden, nachher alles daransetzt, dass das am Schluss nicht zustande kommt. Uns ist natürlich auch bewusst, dass wir in einem schwierigen Jahr sind und dass das möglicherweise nicht erreichbar ist. Wir möchten aber zumindest den Fingerzeig gerne in diese Richtung machen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung anzunehmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion bittet Sie, den vorliegenden Antrag Haas oder den der knappen FiKo-Mehrheit abzulehnen. Ich staune schon, was jetzt hier gemacht wird. Zuerst, weil die FiKo-Mehrheit gesagt hat: «Kürzt doch einfach beim Sachaufwand» – einfach so, eine pauschale Kürzung des Sachaufwands. Damit man sich das vorstellen kann: Das ist das, worin die Versicherungsleistungen enthalten sind. Das ist ein Sammelposten. Dann hat die Regierung ausgeführt, dass das nicht gehe und dass das wehtue. Wir haben in der FiKo sehr umfassende Unterlagen erhalten und hat man gemerkt: Ah, das tut weh. Man kann nicht einfach 50 Mio. Franken beim Sachaufwand sparen, ohne dass es wehtut. Die SID – notabene bei der FDP – hat beispielsweise gemerkt, dass sie dann von diesen 50 Mio. Franken 10 Mio. Franken – konkret 9,5 Mio. Franken – sparen muss, und schrieb dann: Allenfalls könnte die im Budget enthaltene Korpsbestandsaufnahme gefährdet werden. Man kann also nicht einfach sparen, ohne dass irgendwo wehtut.

Oder auch eine andere Direktion, die ... Jede Direktion hat das ausgeführt. Es trifft auch die BVD mit 10 Mio. Franken – oder es hätte sie getroffen, ich muss jetzt im Konjunktiv sprechen. Diese hat dann gesagt: Ja, der Ausbau beim AGG, den man jetzt beschlossen hat, würde sich dann wieder verzögern, weil man keine Mittel hat, um das nachher umzusetzen. Man hat dann zwar das Personal, aber man keine Mittel für Sachaufwand, den es allenfalls auch noch braucht, um die Grossprojekte zu projektieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? Man hat jetzt zwar gesagt: «Nein, beim Sachaufwand nicht, denn da tut es weh.» Das tut auch den bürgerlichen Direktionen weh. Aber dann machen wir es doch einfach ganz stufengerecht, lieber Adi Haas, im Budgetvollzug. Es geht um 88 Mio. Franken, die jetzt negativ sind. Das ist doch kein Problem: Man kann doch 88 Mio. Franken im Budgetvollzug einfach so wegsparen. Wenn das bürgerliche Finanzpolitik ist, dann muss ich sagen: Ich staune nur noch Bauklötze. Das ist kein frommer Wunsch, es ist irgendwie unverantwortlich, einfach zu sagen: «Kein Problem, spart doch einfach 88 Mio. Franken in eurer Verantwortung als Regierungsrat», nachdem dieser vorhin begründet hat, dass es nicht einmal möglich ist, die 50 Mio. Franken einzusparen, ohne dass es wirklich an die Substanz geht. Seien Sie doch ehrlich, wenn Sie sparen wollen: Dann machen Sie einen Antrag, 80 Mio. Franken bei der Sozialhilfe oder bei der Berufsbildung zu kürzen. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und machen Sie hier nicht solche Vorstösse, die irgendwie – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – fromme Wünsche vom Weihnachtsmann oder von der Weihnachtsfrau sind, die wir nur für die Galerie machen. Wenn Sie es ehrlich meinen, dann sagen Sie, wo man sparen soll. Aber die Regierung hat ja das Budget vorgelegt und hat gesagt, man könne nicht einfach noch überall an dieser Zitrone pressen. Die grüne Fraktion ist dezidiert der Meinung, diese Planungserklärung abzulehnen, und hofft, dass es in diesem Grossen Rat – neben Adi Haas – noch ein paar vernünftige Stimmen gibt, die das Gleiche machen.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Ich bin froh, sind die beiden Anträge 8 und 8a weg, da es das Digitalisierungsprojekt getroffen hätte. Es hätte Verzögerung in vielen Projekten gegeben. Zum Glück sind sie weg.

Jetzt haben wir einen neuen Antrag, den man als Fingerzeig anschauen könnte: Man möchte mehr sparen. Aber es ist halt beim Kanton nicht so wie im Militär, Adi Haas, dass man am Schluss einfach noch das Benzin rausfahren muss, damit man es gebraucht hat. Es bleibt einfach am Schluss übrig, was übrigbleibt. Einsparungen sind einfach ein wenig ein Wunschkonzert, denn entweder nehmen Sie das Budget an und nehmen es also mit den Zahlen an, die vorliegen. Dann gibt es auch ein gewisses Defizit, und Sie können nicht im Nachhinein sagen: Wir sollten schauen, dass es

das Defizit nicht gibt. Das kann man sich wünschen. Das wäre auch schön, und wenn man eben das Geld nicht ausgibt, wie im Militär, dann ist es schlussendlich so. Aber es ist als Antrag einfach nicht richtig. Merci – ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ja, kurz vorweg: Die Fraktion der Mitte lehnt die Planungserklärung 26 ab. Es ist für uns selbstverständlich, dass die Regierung und die Verwaltung ihr Verhalten täglich auf einen Sparkurs hin überprüfen. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, schauen ihnen bei diesem Verhalten sehr genau auf die Finger. Daher habe ich Vertrauen, dass sie das wirklich auch anwenden, und deshalb braucht es diese Planungserklärung nicht.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Vielleicht zuerst noch schnell zur Herkunft dieses Antrags: Es war so, dass man zuerst 50 Mio. Franken beim Sachaufwand sparen wollte. Nachher hat Kollege Wyrsch zu Recht festgestellt, dass 35 Mio. Franken für die Pandemiebekämpfung vom Regierungsrat nicht ins Budget aufgenommen worden waren, respektive: Diese sind halt erst nach dem Budgetierungsprozess bekannt geworden. Die FiKo ist nachher zum Schluss gekommen – darum ist auch der Antrag entstanden –, dass es jetzt ein Ausmass angenommen hat, bei dem man nicht einfach über den Sachaufwand sparen kann. Insofern war das Ganze nicht so, dass man es zurückgezogen hat, weil man sich vom Argument des Regierungsrates zum Sachaufwand hätte überzeugen lassen. Ich wollte das korrigieren, was Kollegin Imboden gesagt hat. Gleichzeitig muss ich aber schon sagen, dass dieser Antrag ... Ich würde es verstehen, wenn die FIN ein wenig über diesen Antrag schmunzeln muss. Denn wenn es die FiKo am Schluss nicht schafft, etwas präziser zu sein, sondern einfach mal eine Planungserklärung zum VA macht und dann das Gefühl hat, man spare jetzt noch schnell 80 oder 90 Mio. Franken, ist das schon etwas schwach. Mein Kollege Trüssel hätte wahrscheinlich gesagt, der Antrag sei ein wenig für die Katze, denn das hat Kollegin Bühler richtig gesagt: Schlussendlich gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat sowieso schauen wird, dass er dort, wo man Geld einsparen kann, dieses auch einsparen wird. Wir sind sowieso noch in einer grossen Unsicherheit: Je nachdem, ob die Steuern etwas besser ausfallen, als wir heute erwarten, nimmt man das gleich ein, aber vielleicht wird es auch schlechter ausfallen. Der langen Rede kurzer Sinn: Schlussendlich spielt es nicht so eine Rolle, welchen Knopf man bei diesem Antrag drückt. Es wird in der Realität wahrscheinlich nicht so viele Auswirkungen haben. Es ist eher eine politische Absichtserklärung. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, und am Schluss ist wahrscheinlich eine Enthaltung die richtige Antwort auf diese Planungserklärung.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es jetzt gerade gehört: Es ist so, wir leben in unsicheren und schwierigen Zeiten. Das führt dazu, dass die Einnahmen und die Ausgaben volatiler werden. Wir sehen das ja im ganzen Planungsprozess, weil es einfach mehr schwankt. Die Planbarkeit ist weniger hoch. Deshalb ist es auch richtig, dass man auch kurzfristiger schaut, ob man allenfalls noch Einsparungen machen kann. Es wurde jetzt ausgeführt, dass man das sowieso macht. Jetzt kann man sagen, dann brauche es die Planungserklärung nicht, oder man kann sagen: «Ja, dann kann man sie ja gleich annehmen, dann kommt es auf das Gleiche hinaus.» Es ist einfach ein Fingerzeig, weil es in den Zeiten, in denen wir leben, die kurzfristigen Ausschläge einfach geben kann, damit man dort noch einmal schaut, ob man schlussendlich bei der Rechnung tatsächlich auf dieses Defizit kommt. Wir wissen nicht, wie es herauskommt, aber es wäre gut, wenn man ein Augenmerk darauflegen würde. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man dieser Planungserklärung so zustimmen kann.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zu meinem Vorredner oder der Partei, die er vertreten hat, werden wir als EVP diesen Antrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens geht es hier um einen selbstverständlichen Dauerauftrag. Der Regierungsrat ist verpflichtet, haushälterisch und – aus unserer Sicht – eben auch sparsam mit seinen Mitteln umzugehen. Wir würden ihm mit diesem Antrag jetzt unterstellen, er verstehe sein Handwerk

nicht und er würde eben genau das nicht erfüllen, was eigentlich ein genereller Auftrag ist, den er erfüllen muss.

Zweitens: Wir wollen eine konsequente Politik machen. Ich habe am Anfang im Eintretensvotum gesagt, dass wir bereit sind, ein Defizit in Kauf zu nehmen, auch wenn uns klar ist, dass wir das in den nächsten Jahren wieder abbauen werden müssen. Wenn wir jetzt diesen Eventual-Antrag annehmen, senden wir einfach irgendein Signal, irgendein diffuses Signal aus, das für den Regierungsrat sehr schwierig umzusetzen ist und das einfach eine Unruhe und eine Hektik in die ganze Sache hineinbringt, die nicht sein müsste. Wir als EVP sind dafür, klare Signale auszusenden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Herzlichen Dank, es wurde eigentlich schon ziemlich viel gesagt. Ich bin jetzt aber gerne noch einmal nach vorne gekommen, um auf ein paar Details hinzuweisen.

Nathalie Imboden hat es schon gesagt, es ist so: Diese Planungserklärung hat ein Preisschild. Das sind knapp 90 Mio. Franken. Sie hat natürlich auch einen Zeithorizont – das ist ganz klar beschrieben –, nämlich dann, wenn der Rechnungsabschluss stattfindet. Also ist das doch ein relativ detaillierter Auftrag. Nachher ist es ja auch so, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, dass er in seinem Kompetenzbereich dafür sorgen soll, dass das Budget auf 0 kommt. Ja, sein Kompetenzbereich bewegt sich von einer halben bis zu einer Million Franken. Bei knapp 90 Mio. Franken, bei denen er jeweils darüber entscheiden soll, dass etwas nicht ausgegeben wird, wären das bei etwa 200 Arbeitstagen jeden Tag eine halbe Million, die der Regierungsrat in seiner Kompetenz nicht ausgeben dürfte. Ich stelle mir ja lieber nicht vor, worauf da alles verzichtet werden soll. Wobei, eines kann ich Ihnen sagen: Schlussendlich könnten ja noch ein paar Sachen dabei sein, die ich voll und ganz unterstützen könnte ...

Das ist ja genau die Crux an dieser Planungserklärung: Einerseits ist sie sehr, sehr detailliert und schreibt genau vor, was da etwa passieren soll, und andererseits haben wir überhaupt keine Vorstellung davon, wir geben überhaupt kein Ziel mit. Das kann es doch einfach nicht sein. Das ist keine sehr seriöse Budgetpolitik. In diesem Sinn bin ich nicht dagegen, dass wir eventuell dereinst eine ausgeglichene Rechnung haben werden. Wer möchte hier schon dagegen sein? Ich bin aber dagegen, mittels derartiger Planungserklärungen in diesen Budgetprozess einzugreifen. Wenn wir hier einen Sparauftrag erteilen wollen, haben wir die Möglichkeit, diesen konkret zu formulieren und auf diesen VA einwirken zu lassen. Das wollen wir aber sowieso nicht. Bitte lehnen Sie diese Planungserklärung ab.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse la présidente du gouvernement, Mme Beatrice Simon, s'exprimer.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich komme noch einmal auf mein Eintretensvotum zurück. Ich habe damals schon gesagt, dass wir in einer Krisensituation weder mit Steuererhöhungen noch mit Entlastungspaketen zu sehr in diesen VA eingreifen sollten. Und ja, Grossrat Köpfli, ich habe während dieser Diskussion jetzt tatsächlich hinter meiner Maske etwas für mich geschmunzelt. Denn ich muss Ihnen also schon sagen: Ich wäre in den letzten 12 Jahren eine ganz schlechte Finanzdirektorin gewesen, wenn ich jedes Mal, wenn der Budgetvollzug gelebt wird, gesagt hätte, man könne einfach machen, wie man will. Das Gegenteil ist der Fall: Ich habe als Finanzdirektorin immer in allen Direktionen sehr genau darauf geschaut, dass man eben nur genau das ausgibt, was nötig ist. So gesehen muss ich jetzt ehrlich gesagt sagen: Diese Planungserklärung ist das, was wir jedes Mal machen, was ich seit 12 Jahren mache.

Jetzt kann man sie annehmen oder ablehnen, aber ich denke, es ändert nichts daran. Wir hatten aufseiten der Regierung keine Möglichkeit, über diese Planungserklärung zu diskutieren, aber ich denke, die Regierung sieht es etwa wie ich: Es braucht diese Planungserklärung gar nicht, man kann sie gut ablehnen. Wenn Sie sie aber überweisen, dann wird sich auch nicht alles verändern, denn wir werden genauso weiterarbeiten wie bis anhin und ganz genau hinschauen, ob es die Aus-

gaben braucht. Also, wie gesagt: Ich habe tatsächlich ein wenig schmunzeln müssen, denn das ist jetzt wirklich eine zentrale Aufgabe einer Finanzdirektorin: dass sie immer genau hinschaut.

Le président. Nous allons voter sur cette déclaration de planification numéro 26 : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947

Eventual-Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 26

Déclaration de planification subsidiaire majorité de la CFin – n° 26

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 7

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous avons ainsi terminé le chapitre concernant les propositions au budget 2022 et les déclarations de planification au PIMF 2023–2025.

2. Planungserklärungen zur Priorisierung der Investitionen

2. Déclarations de planification concernant la priorisation des investissements

Block «Grundsatz: Höhe der Neuverschuldung»

Bloc « Principe : montant du nouvel endettement »

Le président. Nous abordons maintenant les déclarations de planification concernant la priorisation des investissements. Nous avons un premier bloc, « Principe : montant du nouvel endettement ». Nous avons trois déclarations de planification : une de la majorité de la commission et deux de la minorité de la commission. Nous allons les opposer lorsque nous voterons. Mais d'abord, je laisse la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la commission.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Betreffend Investitionspriorisierung soll die Variante 2 (Neuverschuldung von max. CHF 500 Mio.) gemäss Vorschlag des Regierungsrates favorisiert werden.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 1

Concernant la priorisation des investissements, c'est la variante 2 (nouvel endettement de 500 millions de francs au maximum) qu'il convient de privilégier selon la proposition du Conseil-exécutif.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 2

Das Investitionsniveau für den Hochbau soll mit einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken (Variante 3). Entsprechend sind die Priorisierungen zu überarbeiten.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 2

Le niveau d'investissement dans la construction de bâtiments peut atteindre un nouvel endettement de 1 milliard de francs (variante 3). Les priorisations sont à réviser en conséquence.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3

Die jährlichen Nettoinvestitionen der nächsten 10 Jahren sind auf mindestens 600 Millionen Franken zu erhöhen bei entsprechender Neuverschuldung.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3

L'investissement net annuel des dix prochaines années doit augmenter à 600 millions de francs au moins, pour un nouvel endettement d'un montant correspondant.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Das Budget in diesem Jahr – oder vor allem der AFP, so müsste man es sagen – beinhaltet ja auch die ganze Geschichte mit der Priorisierung der Investitionen. Dies ist damit ein wesentlicher Bestandteil der diesjährigen Haushaltsdebatte. Um diesem Investitionsmehrbedarf der kommenden Jahre begegnen zu können, hat der Regierungsrat eben diese Priorisierung – hier jetzt vor allem bei den Hochbauprojekten – erarbeitet. Dabei wurde ein gesamtkantonales Investitionsniveau für einen Zeithorizont von 10 Jahren, also von 2022 bis 2031, festgelegt. Da in erster Linie die Hochbauinvestitionen einen hohen Zusatzbedarf ausweisen, ist die notwendige Priorisierung vorerst nur in diesem Bereich geschehen. Bei allen anderen Investitionsbereichen – Tiefbau, Informatik, öffentlicher Verkehr etc. – wurde von einem gleichbleibenden Investitionsbedarf ausgegangen.

Geprüft wurden Priorisierungsvarianten mit unterschiedlichen Investitionsniveaus, die sich im Ausmass einer möglichen Neuverschuldung unterscheiden. Wir hatten also erstens eine Variante 1 ohne Neuverschuldung, zweitens eine Variante mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken – das ist die Variante 2 – und drittens eine Neuverschuldung von bis zu 1 Mia. Franken in den nächsten 10 Jahren, die sogenannte Variante 3. Allen drei Varianten ist jeweils das ordentliche Investitionsvolumen in der Höhe von jährlich 450 Mio. Franken unterstellt. Um die jährlichen Nettoinvestitionen in Höhe von 450 Mio. Franken ohne Inkaufnahme einer Neuverschuldung verkraften zu können, bedarf es einem jährlichen Überschuss aus der Erfolgsrechnung von rund 150 Mio. Franken. Können diese Überschüsse nicht erzielt werden, resultiert eine Neuverschuldung.

Zu diesen 450 Mio. Franken kommen bei sämtlichen Varianten Guthaben aus dem Investitionsspitzenfonds sowie die nicht benötigten Fondsmittel aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds und aus dem Spitalinvestitionsfonds dazu. Trotz dieser eingeplanten Neuverschuldung bedingt das gewählte Investitionsniveau aber Verzicht und namhafte Verschiebungen gegenüber der heutigen Planung. Die ebenfalls geprüfte Variante mit einer Neuverschuldung im Ausmass von bis zu 1 Mia. Franken, also die Variante 3, wurde vom Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen verworfen. Diesen Überlegungen kann sich die FiKo-Mehrheit anschliessen.

Ebenso wurde eine Priorisierung ohne Möglichkeit zur Neuverschuldung verworfen; die Variante 1 wurde also ebenfalls verworfen. Hier wären die nötigen Verzichte derart gross, dass auf strategische Entscheide in praktisch sämtlichen Aufgabengebieten dieses Kantons zurückgekommen werden müsste und die Entwicklung des Kantons Bern abrupt und stark abgebremst würde. Zudem wären auch die Alternativ- und Ausstiegskosten überproportional hoch. Aus all diesen Gründen schliesst sich die FiKo mit 10 zu 6 Stimmen der regierungsrätlichen Haltung an, in der die Variante 2 bzw. die hier vorliegende Planungserklärung 1 mit einer Neuverschuldung von bis zu 500 Mio. Franken während der nächsten 10 Jahre befürwortet wird.

Die Planungserklärung 3 wird im gleichen Stimmenverhältnis – 10 zu 6 – abgelehnt. In dieser Abstimmung wird zuerst die Planungserklärung 2 gegenüber der Planungserklärung 3 ausgemittelt und der obsiegende Antrag schliesslich der Planungserklärung 1 gegenübergestellt. Dies die einleitenden Bemerkungen zum Block «Grundsatz: Höhe der Neuverschuldung».

Le président. Je laisse la parole à M. le député Wyrsh pour présenter la déclaration de planification numéro 2 de la minorité.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Sprecher FiKo-Minderheit. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind für eine Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken. Wir haben das Gefühl, das wäre mutiger. Das

könnten wir uns in dieser Zeit auch leisten. Wenn Sie schauen, sehen Sie im AFP auch, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 mit 300 Mio. Franken beziffert ist. 2025 hat man fast 400 Mio. Franken positiv in der Erfolgsrechnung. Auch die Finanzierungssaldi sind in beiden Jahren positiv, sodass man unserer Meinung nach mehr investieren, mutiger sein könnte. Zudem sind in beiden Jahren im AFP ja auch die Nationalbankgewinne mit 320 Mio. Franken drin. Man könnte auch 480 Mio. Franken drin haben, dann wären in zwei Jahren schon 320 Mio. Franken drin, und dann hätte man die Neuverschuldung von 1 Mrd. Franken schon möglich gemacht.

Wir möchten von unserer Fraktion aus auch keine Priorisierung; deshalb werden wir nachher auf die einzelnen Priorisierungsanträge nicht lang und breit und im Detail eingehen. Für uns ist klar: Das Potenzial der Investitionen muss ausgenutzt werden. Das hat man in der Vergangenheit nicht immer gemacht, und deshalb eben diese 1 Mrd. Franken: weil wir überzeugt sind, dass in Zukunft nicht immer alles Geld verwendet werden wird. Wir sind auch gespannt, wie viel das AGG wirklich herausbringt. So gesehen würden wir einfach loslegen, auch nicht zuletzt deshalb, weil bei 500 Mio. Franken die Bildung etwas hinausgeschoben wird und uns die Bildung ja als Partei sehr wichtig ist. Auch den Antrag mit jährlich 600 Mio. Franken würden wir unterstützen; auch das ist besser als nur 500 Mio. Franken Neuverschuldung.

Le président. Pour présenter la déclaration de planification numéro 3 de la minorité de la commission, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Antrag 3 der FiKo-Minderheit geht inhaltlich in die gleiche Richtung, hat aber einen anderen Ansatzpunkt. Währenddem die beiden vorhergehenden Planungserklärungen den Fokus darauf legen, wie viel Neuverschuldung mit höheren Investitionen möglich gemacht werden soll, legt der Antrag 3 den Fokus auf die Höhe der Investitionen und verlangt, dass die Investitionen jährlich auf 600 Mio. Franken festgelegt werden. Wir haben es vorhin auch vom FiKo-Sprecher gehört: Man geht im Moment von einer jährlichen Investitionssumme von 450 Mio. Franken plus die Zusatzgelder, die erwähnt wurden, aus. Wir haben in den letzten Jahren in diesem Kanton etwas Absurdes gemacht: Wir haben nämlich zu wenig investiert. Vielleicht muss man hier an die Adresse der bürgerlichen Mehrheit sagen: Ja, es wurden Fehler gemacht, indem man die Investitionen Jahr für Jahr zurückgefahren hat. Ich erinnere mich an mehrere Anträge in diesem Saal, gerade mit Absender FDP, die fand: Ja, man kann etwas weniger Investitionen machen. Es ist tatsächlich so, dass es auch gewisse Investitionen gab, die nicht realisiert werden konnten. Das ist uns durchaus bewusst, aber das Signal, das man ausgesendet hat, indem man gesagt hat, weniger reiche auch, war fatal. Es ist fatal, weil damit das Investitionsvolumen zu gering war und wir ja jetzt auch beim AGG gemerkt haben, dass wir da zu wenig Personal für die Umsetzung hatten. Es muss natürlich beides funktionieren.

Aber die gleichen Kreise, die gesagt haben, weniger zu investieren reiche auch, haben erst jetzt die Hand gereicht, um dieses Nadelöhr im AGG zu lösen. Das wird erst jetzt gelöst. Von daher haben wir in den letzten Jahren im Kanton Bern einen Fehler gemacht. Die grüne Fraktion – ich spreche hier für die FiKo-Minderheit, aber das deckt sich hier – ist klar der Meinung, es brauche Mehrinvestitionen. Wir wollen das Zeichen setzen, dass es klarere Investitionsvorgaben braucht und das Volumen erhöht werden muss.

Vielleicht einfach noch einmal ganz kurz: Wenn man sich das vorstellt, wenn man die 600 Mio. Franken Investitionsvolumen pro Jahr in Korrelation zum 12-Millionen-Haushalt setzt, dann sind das 5 Prozent des Staatshaushalts, die wir für die Investitionen ungefähr ausgeben wollen. Klar braucht es dann auch bei den Abschreibungen noch gewisse Anpassungen, aber das Signal ist klar: Der Kanton wird nur stärker, wenn er investieren kann. Ich komme nachher im Fraktionsvotum noch darauf zurück, wo er investieren soll.

Einfach ganz kurz noch: Der Antrag 3 ist in der Wirkung sehr ähnlich wie der Antrag 2, bewirkt aber in der Konsequenz leicht weniger als 1 Mrd. Franken. Beide Anträge sind aber in einer sehr ähnlichen Dimension, auch wenn sie etwas anders formuliert sind. Von daher bin ich gespannt auf die Diskussion.

Le président. La discussion est donc ouverte. – Elle n'est pas souhaitée – si, si : le premier groupe à s'exprimer : le PLR par la voix de M. le député Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es eigentlich bereits in einer Art Eintretensvotum gesagt. Wir sind für die Priorisierung gemäss Variante 2 des Regierungsrates. Er hat da eine gute Arbeit geleistet, und das wurde auch von sämtlichen Sachbereichskommissionen gewürdigt. Von daher können wir eine solche Neuverschuldung grundsätzlich akzeptieren – wenn es denn überhaupt eine gibt; das ist ja lediglich eine planerische oder theoretische Neuverschuldung. Aber es gibt natürlich auch bei den Investitionen irgendwo Grenzen, und klar, es gibt Leute, die das Geld, das man nicht hat, gerne noch stärker ausgeben würden. Damit haben wir einfach Mühe. Wir lehnen deshalb die beiden zusätzlichen Forderungen ab, sowohl jene betreffend 1 Mrd. Franken als auch jene betreffend 600 Mio. Franken.

Vielleicht noch etwas zu Frau Imboden, die die FDP angegriffen hat, sie habe dafür gesorgt, dass weniger investiert worden sei. Ich muss Ihnen einfach sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich verweise auf die FDP-Finanzmotion, die hier in diesem Saal verlangt hat, dass man das Niveau der Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken anhebt (FM 023-2019). Also ist das Gegenteil von dem, was Ihnen Frau Imboden vorhin lauthals aufs Brot gestrichen hat, der Fall.

Danke vielmals, wenn Sie der Variante 2 zustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich gleich Kollege Haas anschliessen. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls der Variante 2 zu. Wir danken dem Regierungsrat für diese Arbeiten. Wir finden das schlüssig und argumentieren gleich wie die FiKo-Mehrheit.

Was ich einfach bemerkenswert finde, ist das, was vorhin auch Adrian Haas bereits angesprochen hat: In der Vergangenheit war ja das Problem, dass wir die Investitionen nicht herausgebracht haben: Das, was man hätte investieren können, haben wir als Kanton nicht hingebraucht. Das wird auch künftig eine Herausforderung sein. Man muss diese Investitionen dann auch stemmen können. Man muss die Strukturen haben, in denen das möglich ist. Wenn es in Projekten Verzögerungen gibt, muss man nachher schauen, wie man das auffangen kann, damit man diese Investitionen trotzdem herausbringt. Ich habe das Gefühl, dass dies eine grosse Herausforderung sein wird. Aber nichtsdestotrotz: Die Variante 2 ist für uns schlüssig und wir stimmen ihr zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, haben wir eine unveränderte Meinung dazu: Wir werden einstimmig der Variante 2 mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken zustimmen. Das heisst, wir werden den Antrag 1 annehmen. Es wurde gesagt: Zuerst muss man dann diese Investitionen ausführen. Das wird eine grosse Herausforderung. Nicht nur das Amt, auch das Umfeld hat sich total verändert. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Moment z. B. Lieferengpässe ein grosser Hinderungsgrund sind, um Bauvorhaben richtig und vor allem in der Zeit umsetzen zu können. Die Planungserklärung Nummer 2 der FiKo-Minderheit lehnen wir in diesem Sinn ab, ebenso – wie vorhin schon gesagt – die Nummer 3. Es sind einfach Annahmen, was man alles machen könnte. Ich glaube, jeder Fraktion hier in diesem Saal ist die Bildung ein ganz wichtiges Anliegen. Ich glaube nicht, dass eine Fraktion für sich in Anspruch nehmen kann, sie würde Bildung mehr fördern. Das möchte ich eigentlich ein bisschen betonen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne noch die Haltung der grünen Fraktion bekannt. Dies gleich vorweg an Kollege Haas: Es ist tatsächlich so, dass Sie dann irgendwann die Kurve gekriegt haben. Aber in den Jahren zuvor haben Sie eben mehrmals Anträge gestellt und unterstützt, welche die Senkung der Investitionen wollten. Von daher: Man kann gescheitert werden. Wir sind froh, dass das auch bei Ihnen der Fall ist. Dies doch noch als Konter.

Aber jetzt zur Frage der drei Planungserklärungen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton Bern investieren soll und muss. Wir haben jetzt einen Prozess hinter uns, der eine Priorisierung aufgezeigt hat. Wir können tatsächlich auch festhalten, dass die grüne Fraktion ... Ja, es wurde Transparenz in diesem Prozess geschaffen, sodass wir sehen, wie die verschiedenen Pla-

nungen sind – wobei wir auch festhalten müssen, dass wir die Investitionsplanung ja eigentlich schon immer gesehen haben, sie aber vielleicht zu wenig im Detail zur Kenntnis genommen haben. Von daher hat diese Priorisierung vielleicht dazu geführt, dass wir mehr Transparenz haben.

Aber – jetzt kommt das Aber: Für die grüne Fraktion ist eben diese Priorisierung gar nicht zielführend, denn eine Priorisierung bedeutet eine Verzichtsplanung, und diese Verzichtsplanung will die grüne Fraktion nicht. Kolleginnen und Kollegen, Investitionen sind nicht nur Kostenfaktoren, Investitionen schaffen Werte. Investitionen in die Bildung schaffen Werte für den Kanton Bern, für einen attraktiven Bildungsstandort, für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Das sind Values, die man irgendwie auch in Betracht ziehen muss. Man muss nicht immer nur die Kostenfaktoren anschauen. Die sieht man jetzt, und daher unterstützt die grüne Fraktion klar die Variante 3 im Antrag 2, weil das die zielführendste Variante dieser Neuverschuldung ist, die wir halt auch in Kauf nehmen müssen, die aber Werten gegenübersteht.

Was der Prozess der Priorisierung vielleicht gezeigt hat – und dies gleich an die Adresse jener, die sagen, es tue nicht weh: Es tut natürlich weh. Wenn man bei der zahnmedizinischen Forschung oder sonst bei der Universität, bei der medizinischen Forschung Verschiebungen macht – das sieht man sehr deutlich: zum Teil werden Projekte verschoben, zum Teil werden sie auch ganz ausgesetzt –, dann stellt sich natürlich die Grundsatzfrage, ob das für den Bildungskanton Bern, für den Forschungskanton Bern ein gutes Signal ist. Die grüne Fraktion ist der Meinung: In Bildung zu investieren ist das Beste, das der Kanton machen kann. Das schafft wirtschaftlich Wertschöpfung, es schafft Wertschöpfung für die Menschen, weil Bildung und Forschung extrem zentral sind, und es schafft auch Wertschöpfung für die Berner Wirtschaft, die ja dann die Bauvorhaben umsetzen kann und soll. Von daher favorisiert die grüne Fraktion die Planungserklärung Nummer 2, die für uns zentral ist. Unserer Meinung nach sind die Planungserklärungen 2 und 3 nicht zum Ausmehren, aber wenn es dann prozedural so ist, würden wir uns für die Variante 2 entscheiden. Diese Investitionen sind für den Kanton Bern, für die Zukunft, für die Jugend, für die Wirtschaft wichtig. Stimmen Sie daher dem Investitionsvolumen der Variante 3 zu.

(Die Sprecherin hält kurz Rücksprache mit dem Präsidenten. / L'oratrice s'entretient brièvement avec le président.)

Einfach, damit das Prozedere einfacher ist: Ich ziehe die Planungserklärung 3 zurück, dann werden sie nicht gegeneinander ausgemehrt. Die grüne Fraktion unterstützt die Variante 3 in der Planungserklärung 2. So haben wir eine Abstimmung weniger.

Le président. Bien, vous l'avez entendu : la déclaration de planification numéro 3 a été retirée. Je laisse la parole à présent à Mme la présidente du gouvernement.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Sie haben es im Vorfeld schon vernehmen oder lesen können: Der Regierungsrat bevorzugt ganz klar die Variante 2. Man muss einfach berücksichtigen, dass es sich um eine theoretische Neuverschuldung handelt. Es gibt über 10 Jahre hinweg viel zu viele Ungewissheiten, als dass man diese Neuverschuldung auf den Franken genau definieren kann. Mit einer Neuverschuldung von 500 Mio. Franken hat der Regierungsrat auch eine Abwägung finanz- und wirtschaftspolitischer Interessen getroffen, und wir sind der Überzeugung, dass die Variante 2 die richtige ist. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung 1 anzunehmen und die Planungserklärung 2 abzulehnen. Die Planungserklärung 3 wurde ja jetzt zurückgezogen.

Le président. Du coup, nous allons donc voter ce premier bloc, « Principe : montant du nouvel endettement ». Nous avons donc la déclaration de planification numéro 2 que nous allons opposer à la déclaration de planification numéro 1 de la majorité de la commission : les député-e-s qui acceptent la déclaration numéro 2 votent oui, celles et ceux qui acceptent la 1 votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 2 (Ja), Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1 (Nein)

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 2 (oui), déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1 (non)

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1**Adoption déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1**

Ja / Oui	50
Nein / Non	102
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté la déclaration de planification numéro 1 de la majorité de la commission.

Nous devons à présent adopter cette déclaration de planification : les député-e-s qui acceptent de l'adopter votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui	154
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de l'adopter à l'unanimité.

Block «Ausweitung der Priorisierung auf den Tiefbau und weitere Bereiche»

Bloc « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines »

Le président. Nous passons maintenant au bloc suivant : « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines ». Nous avons une déclaration de planification, numéro 4, de la majorité de la CFin. La déclaration de planification numéro 5 tombe puisque vous avez accepté la variante numéro 1. Nous avons une deuxième déclaration de planification, elle est subsidiaire, c'est la déclaration numéro 6. Nous avons une déclaration de planification numéro 7 de la minorité de la commission, tout comme la 8 de la minorité de la commission ; la déclaration numéro 21 du groupe vert/libéral a été retirée. Je laisse donc la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la CFin.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 4

Im nächsten Planungsprozess sind die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 4

Lors du prochain processus de planification, une priorisation des investissements dans le domaine des travaux publics s'imposera aussi.

Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) – Nr. 5

Bei Annahme Variante 2: Wenn die Neuverschuldung in den nächsten 10 Jahren nur um 500 Millionen Franken erhöht wird, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Priorisierungsvariante vorzulegen, in der die einseitige Verzögerung von Hochschulprojekten durch eine ausgewogene Verteilung von Verzögerungen auch im Tiefbau vorgenommen wird.

Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) – n° 5

En cas d'acceptation de la variante 2 : si le nouvel endettement est porté à 500 millions de francs ces dix prochaines années, le Conseil-exécutif est chargé de présenter une solution de priorisation, dans laquelle il sera remédié au retard qui ne prêterite que les projets pour les hautes écoles en procédant à une répartition équilibrée des retards, dans le domaine des ponts et chaussées également.

Eventual-Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen / eingebracht von der BaK) – Nr. 6

Bei Annahme Variante 1, ohne Neuverschuldung: Die Priorisierung der Investitionen ist so zu überarbeiten, dass auch die Projekte ausserhalb des Bereichs Hochbau in die Priorisierung miteinbezogen werden.

Déclaration de planification subsidiaire CFin (Bichsel, Zollikofen / introduite par la CIAT) – n° 6

En cas d'acceptation de la variante 1, sans nouvel endettement : la priorisation des investissements est à réviser de manière à ce que les projets hors du domaine des constructions soient aussi inclus dans la priorisation.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 7

Der Strassenneubau in Aarwangen (Umfahrungsstrasse) mit Kulturlandverlust im Umfang von 26 Fussballfeldern ist zu sistieren.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 7

La construction de route à Aarwangen (route de contournement), entraînant la perte de terres cultivables de l'ordre de 26 terrains de football, doit être suspendue.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 8

Der Strassenneubau mit Tunnel in Oberburg ist zu sistieren.

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 8

La construction de route avec tunnel à Oberburg doit être suspendue.

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 21 [zurückgezogen]

Die aufgrund von Verzögerungen insb. beim Projekt «BFH, Erweiterung Campus Biel» frei werdenden Mittel werden eingesetzt, um die Verschiebung bzw. die Streckung der Projekte «Universität, 1. Etappe Muesmatt» und «Hindelbank, Justizvollzugsanstalt, Sanierung» zu reduzieren.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 21 [retirée]

Les moyens libérés en raison des retards, notamment dans le projet « BFH, agrandissement du Campus Bienne », sont utilisés pour réduire l'ajournement ou la prolongation des projets « Université, 1^{re} étape Muesmatt » et « Etablissement pénitentiaire de Hindelbank, réfection ».

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zur Planungserklärung 4 der FiKo-Mehrheit: Diese wünscht, dass auch die Investitionen des Tiefbaus einer Priorisierung unterzogen werden sollen – dies mit dem Ziel, die steigenden Ansprüche auch in diesem Bereich mit den verfügbaren Mitteln in Einklang zu bringen. Hier geht es insbesondere um die angemeldeten Mehrbedarfe bei den Kunstbauten, Hochwasserprojekten und weiteren Umsetzungen von gesetzlich erforderlichen oder politisch erwünschten Vorhaben. Die FiKo beantragt Ihnen, diese Planungserklärung mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen anzunehmen.

Die Planungserklärung 5 der FiKo-Minderheit ist weg, nach mir könnte man ebenfalls auf die Planungserklärung 6 verzichten. Diese ist jetzt obsolet, da wir ja nicht die Variante 1 ohne Neuverschuldung angenommen haben, also wäre auch diese nach meinem Dafürhalten nicht mehr zu debattieren. (*Zurufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Ja, die Nummer 6 ist weg, Entschuldigung, die Nummer 5 bleibt, genau. (*Zurufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Genau. Bei Annahme der Variante 2, gut. Okay.

Dann komme ich zur Planungserklärung 7 der FiKo-Minderheit. Hier geht es darum: Der Strassenneubau, die Umfahrungsstrasse in Aarwangen soll gemäss FiKo-Minderheit sistiert werden. Die knappe FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, die Arbeiten gestützt auf die bisherigen Beschlüsse und Planungen weiter voranzutreiben. Die FiKo beantragt Ihnen mit 8 zu 8 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, diese Planungserklärung abzulehnen.

Bei der Planungserklärung 8 geht es um einen Strassenneubau mit einem Tunnel in Oberburg. Dieser soll gemäss FiKo-Minderheit ebenfalls sistiert werden. Auch bei der Zufahrt Emmental ist die FiKo-Mehrheit der Auffassung, dass die Arbeiten, gestützt auf die bisherigen Beschlüsse und die bisherigen Planung, weiter voranzutreiben sind. Bei beiden Projekten handelt es sich um Vorhaben, die hier im Grossen Rat bereits verschiedentlich bestätigt wurden. So hat der Grosse Rat dazu Objektkredite gesprochen und dafür beträchtliche Mittel von rund 300 Mio. Franken aus dem Investitionsspitzenfonds reserviert. Auch das Berner Stimmvolk hat den Projektierungskredit zur Verkehrssanierung Aarwangen am 21. Mai 2017 mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Dazu kommt, dass bei den Projekten Abhängigkeiten zu Bundesbeiträgen bestehen, die durch eine Sistierung gefährdet würden.

Die Planungserklärung 21 wurde nun ebenfalls zurückgezogen, deshalb sage ich dazu nichts mehr. Das wäre der Überblick zu diesem Block. Jetzt kommt die FiKo-Minderheit.

Le président. Ich fasse zusammen: Es bleiben noch die Planungserklärungen 4, 5, 7 und 8. Pour la déclaration de planification numéro 5, je laisse la parole à M. le député Wyrsh ... à Mme la députée Rüfenacht. Nummer 5, Frau Grossrätin Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich spreche zur Planungserklärung 5 der Minderheit der FiKo. Worum geht es uns hier? Ja, eigentlich sind wir zu grossen Teilen fast gleicher Meinung wie die FiKo-Mehrheit. Es ist so, dass wir nicht sehr zufrieden waren, dass die Regierung von sich aus relativ salopp entschieden hat, dass sie den gesamten Bereich des Tiefbaus aus diesen Priorisierungsprozessen ausgeschlossen haben will. Das stiess nicht auf viel Verständnis, auch nicht bei der Minderheit und der SP, die ja eigentlich gar nicht für diese Priorisierung waren. Aber wenn schon, denn schon: Es hat sich nämlich gezeigt, dass der Priorisierungsprozess sehr viele, sehr informative, sehr gehaltvolle und wirklich gute Unterlagen zu den verschiedenen Projekten erbracht hat, die uns jetzt doch auch deutlich mehr Informationen zu den einzelnen Projekten geben. Voilà – und genau diese fehlen uns jetzt natürlich im Tiefbau, wo der Prozess eben nicht stattgefunden hat.

Jetzt ist es so, dass wir mit der Mehrheit deshalb nicht einverstanden sind, weil dort in der Begründung ein Ziel definiert ist, das uns in die Nase stach. Das können wir so nicht unterstützen. Das Ziel dieser Priorisierung soll hier nicht einfach zielgerichtet sein und ausschliesslich die steigenden Ansprüche beim Velo oder bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verfolgen. Die Minderheit der FiKo will eine Priorisierung im Tiefbau, und zwar vom nächsten Jahr an, aber sie will nicht schon vorgängig wieder die Priorisierung auf irgendeinen bestimmten Bereich einschränken, sondern sie soll offenbleiben. Die Priorisierung soll in diesem Sinn alle Bereiche des Tiefbaus umfassen. Darum bitten wir Sie: Überdenken Sie doch hier noch einmal, was denn genau erwünscht ist. Es ist erwünscht, dass der Regierungsrat auch beim Tiefbau den gesamten Bereich anschaut und Ihnen nachher auch ganz ähnliche, sehr informative, sehr wichtige Information vorlegen kann, und zwar zu allen Tiefbauprojekten und nicht nur zu jenen, die irgendetwas mit Hochwasser oder dem BehiG zu tun haben.

Le président. Pour les déclarations de planification 7 et 8, je laisse la parole à Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich begründe die beiden Anträge 7 und 8 der FiKo-Minderheit, die vom Kommissionssprecher bereits erwähnt wurden. Wir haben es gehört: Im Rahmen der Investitionen zeichnet sich sehr deutlich ab, dass es auch im Tiefbau einen Mehrbedarf gibt. Die Übungsanlage der Regierung war ja, dass sie bei den Investitionen gesagt hat, wie sie den Hochbau – das ist Bildung, aber auch die Justiz, die Verwaltungsgebäude – anzuschauen und zu priorisieren hat. Den Tiefbau lassen wir aber aussen vor. Jetzt haben wir gemerkt – das haben wir vorhin gehört –, dass der Tiefbau selbst natürlich auch ein riesiger Posten ist. Darin gibt es sehr grosse Aufgaben, und es gibt tatsächlich bereits einen Mehrbedarf bei Kunstbauten, beim Hochwasserschutz, der sich abzeichnet. Gleichzeitig haben wir noch ein, zwei Relikte, Fossile aus dem vorletzten Jahrhundert drin – oder aus dem letzten Jahrhundert, wenn ich korrekt sein will –, und zwar die Strassenausbauprojekte in Aarwangen und in Oberburg. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, es zeichnet sich ab, dass hier eine Änderung im Gange ist. Nur schon die Tatsache, dass die Umfahrungsstrasse Aarwangen in der FiKo nur mit Stichentscheid des Präsidenten die Mehrheit bekommen konnte, zeigt glaube ich sehr deutlich, dass hier die Widerstände grösser geworden sind. In Aarwangen wurde ein Verein «Natur statt Beton» gegründet, sehr breit abgestützt, auch in landwirtschaftlichen Kreisen, bei Leuten, denen die Biodiversität, aber auch der Kulturlandschutz sehr wichtig sind. Was ist hier jetzt die Frage? Die Frage ist, ob und wie wir die knappen Gelder, die wir im Tiefbau haben, priorisieren.

Die Minderheit der FiKo verlangt, dass man diese beiden Strassenprojekte sistiert, zumindest so lange, bis man die Auslegeordnung gemacht hat, wie viel Gelder man im Tiefbau überhaupt zur Verfügung hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen: All jene, die der Planungserklärung 4 zustimmen, müssten eigentlich in einer logischen Konsequenz auch die Planungserklärungen 7 und 8 unterstützen, denn es braucht hier zuerst eine Auslegeordnung, um nachher auch eine Priorisierung machen zu können. Es ist nicht nur der Kulturlandverlust, sondern es ist auch eine grosse Frage, ob es im Kontext des Klimaschutzes überhaupt noch zu verantworten ist, Strassenprojekte auszubauen. Ich erinnere hier eine neue Studie des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), also des Bundes, die Szenarien zur Wachstumsprognose im Verkehr gemacht hat. Diese Studie datiert vom November 2021 – ist also sehr aktuell –, und in diesen Szenarien zeigt sich sehr deutlich, dass der Verkehr, die Verkehrsentwicklung nicht so massiv steigen wird wie damals, als man diese Projekte geplant hat. Vor allem wird auch der Berufsverkehr nicht in dem Masse zunehmen, wie man das geplant hat. Es ist also richtig und wichtig, hier einen Marschhalt zu machen. Eine Sistierung heisst ja auch noch nicht, dass es nicht kommt, sondern es heisst, dass man legt hier im Moment einen Stopp einlegt und sagt: Wir machen zuerst die Priorisierung der Investitionen, und dann kann man en connaissance de cause entscheiden, ob es sinnvoll ist, mehrere 100 Mio. Franken in diesen Bereich zu investieren.

Ich bitte Sie, bei den Planungserklärungen 7 und 8 der FiKo-Minderheit mitzuüberlegen, und ich bitte vor allem jene, welche die Nummer 4 unterstützen, hier auch dieser Sistierung zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich hatte eigentlich gehofft, wir würden heute Morgen fertig – es sieht jetzt nicht danach aus. Aber ich möchte meinen Beitrag leisten, deshalb fasse ich mich kurz.

Wir werden uns der Mehrheit der FiKo anschliessen. Wir befürworten die Planungserklärung 4, dass im nächsten Planungsprozess die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren sind. Wir lehnen die Planungserklärung 5 ab und insbesondere lehnen wir auch die Nummern 7 und 8 ab, einfach aus diesem Grund: Wir müssen auch etwas aufpassen, dass wir nicht in eine Endlosschleife hineinkommen. Wir haben mehrfach über diese Projekte gesprochen, und wir lehnen es ab, dass wir uns nachher einfach im Kreis drehen. Ich glaube, wir müssen auch einmal einfach an dem, was wir beschlossen haben, ein wenig festhalten. Sonst kommen wir ja nirgends hin, und am Schluss priorisieren wir nur noch, setzen aber nichts mehr um. Das wollen wir jetzt eigentlich auch nicht, deshalb: Wir stimmen wie die FiKo-Mehrheit.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich probiere, mich Kollege Lanz anzuschliessen und es kurz zu machen. Für uns ist es wichtig, dass wir den Tiefbau auch miteinbeziehen oder bei dieser nötigen Investitionspriorisierung auch stark priorisieren. Wir finden, der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist jetzt nicht gerade nur Semantik, ist aber auch nicht unglaublich gross. Aber wir stimmen hier für die FiKo-Minderheit/Wyrtsch, weil diese wirklich noch ein bisschen klarer sagt, dass man den Tiefbau auch anschauen soll.

Den Minderheitsplanungserklärungen 7 und 8, Imboden, werde ich beiden zustimmen. Es wird aber so sein – wie schon generell bei den Projekten in unserer Fraktion –, dass wir auch andere Haltungen haben. Die meisten werden wahrscheinlich ähnlich stimmen wie schon damals bei den zwei Strassenprojekten.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die Fraktion der Mitte wird dem Antrag 4 einstimmig zustimmen. Den Antrag 5 lehnen wir ab. Die beiden Anträge bezüglich dieser Strassenbauprojekte lehnen wir ab, und zwar einstimmig. Ich habe mich überzeugen lassen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir stimmen gleich ab wie die Vorsprecherin, und zwar bevorzugen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit bezüglich der Tiefbauinvestitionen. Ich glaube, es ist einfach auch nicht gut, wenn wir jetzt einzelne Investitionen gegen andere ausspielen wollen. Aber es ist richtig, wenn man diese Sache auch in der nächsten Planungsphase im Rahmen des Tiefbaus detailliert anschaut.

Die beiden Strassenprojekte sind nicht ganz neu und wir hatten sie hier in diesem Saal schon sehr oft. Der Grosse Rat hat sich immer für diese ausgesprochen. Das Volk hat sich ausdrücklich für die Projektierung in Aarwangen ausgesprochen, und schon nur aus diesem Grund dürfen wir dieser FiKo-Minderheitsplanungserklärung nicht zustimmen. Bezüglich Oberburg ist es ähnlich: Es gab zwar keine Volksabstimmung, aber die Region dort ist klar dafür, und wir wollen eben auch, dass man in den Regionen Verkehrsprobleme und Verkehrssanierungen löst. Von daher ist es wichtig, dass man die beiden FiKo-Minderheitsanträge ablehnt.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir unterstützen selbstverständlich die Minderheit der FiKo. Noch einmal, wie schon kurz erwähnt: Wir möchten den gesamten Tiefbau priorisiert haben, wir möchten ihn auf den Prüfstand gestellt haben, und dann könnte man nachher auch schauen, wie es jetzt mit den Planungserklärungen 7 und 8 genau steht.

Es ist nämlich schlicht einfach so, dass sich da schon einige Änderungen ergeben haben; da kamen ja ganz klare Rückmeldungen, dass die Projekte deutlich teurer ausfallen werden – deutlich teurer: Wir sprechen hier von namhaften Beträgen, um die die Kosten in den Projekten ansteigen sollen. Wenn es dann wirklich darum geht, hier von steigenden Ansprüchen auszugehen, sind die beiden Projekte finanztechnisch ganz klar unter steigenden Ansprüchen zu verstehen. Deshalb: Wenn Sie hier ernsthaft von der Priorisierung ausgehen wollen, diese auch für den Tiefbau überlegen und

dann noch auf die steigenden Ansprüche abstellen, dann unterstützen Sie doch die beiden Planungserklärungen 7 und 8 der FiKo-Minderheit, wie das die SP-Fraktion selbstverständlich machen wird.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich spreche für die Fraktion der Grünen, die noch nicht als Fraktion gesprochen hat, aber ich glaube, ich mache es kurz.

Für die grüne Fraktion ist wichtig, dass wir bei den Tiefbauinvestitionen jetzt etwas machen, das nämlich auch in der Verfassung steht. Wir haben einen Klimaartikel in der Verfassung, der besagt: Wir müssen den Klimaschutz ernst nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das nicht Makulatur sein soll, dann gilt es jetzt eben auch hier, genau hinzuschauen, welche Investitionen wir im Tiefbau in den nächsten Jahrzehnten machen. Diese Frage steht an, und in diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion die FiKo-Mehrheit, die den Tiefbau im Planungsprozess priorisieren will – nicht aber die Frage, etwas mehr oder weniger Veloverkehr zu priorisieren. Nicht so, sondern die Frage ist, was klimapolitisch in diesem Kanton zu verantworten ist, damit wir die Klimaziele erreichen können – im Gegensatz zum Hochbau, wo es klimapolitisch nicht unbedingt relevant ist, ob es ein Bildungsgebäude X oder ein Bildungsgebäude Y ist, denn beide haben etwa gleichviel graue Energie drin. Beim Tiefbau ist es eben sehr zentral, ob wir entscheiden, mehr Strassen zu bauen, ob wir Hochwasserschutz machen, ob wir Klimaschutzmassnahmen machen, Klimabewältigungsmassnahmen, indem wir Verbauungen machen, oder ob wir Kunstbauten machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher unterstützt die grüne Fraktion die FiKo-Mehrheit, die genau diese Priorisierung will – aber eine klimafreundliche Priorisierung, ohne die Verfassung zu verletzen. Das kann man jetzt nicht mehr nicht berücksichtigen; deshalb diese Bitte an diejenigen, die das Gefühl haben, man könne das dann einfach wieder vergessen.

Die grüne Fraktion unterstützt aber auch die Planungserklärung 5. Von daher bitten wir hier den Vorsitzenden, den Präsidenten, sehr, diese nicht gegenüberzustellen. Man kann beiden zustimmen, und von daher sind die Planungserklärungen 4 und 5 eigenständig und auch nebeneinander zu beurteilen. Von daher bitten wir, hier auf eine Gegenüberstellung zu verzichten, sondern einzeln darüber abzustimmen. Die grüne Fraktion stimmt logischerweise auch den Planungserklärungen 7 und 8 zu.

Hier einfach noch ein Votum an die Kollegen der SVP: Wir drehen uns im Kreis. Ja, vielleicht ist es genauso, wir drehen uns hier im Kreis – im Kreis dieser Strassenprojekte, die eben aus der Vergangenheit stammen, bei denen aber die Realität eine andere ist. Der Kulturlandschutz hat eine höhere Priorität. Die Verkehrsprognosen sind anders, sie sind nicht mehr gleich wie damals, als man die Planungen angeschaut hat. Vor allem hat sich die Klimaproblematik verschärft, und wir wissen alle: Mehr Strassen führen im Moment – solange wir nicht 100 Prozent Elektroautos haben – auch zu mehr CO₂-Ausstoss. Darum bitten wir Sie, die Anträge 7 und 8 zu unterstützen.

Le président. Mme la députée Imboden s'exprimait pour le groupe des Verts. Nous avons maintenant les Einzelsprecher : le premier d'entre eux, M. le député. Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Einzelsprecher. Zur Planungserklärung 8 muss ich halt jetzt doch auch noch etwas sagen kommen. Ich spreche als Präsident der Regionalkonferenz Emmental. Ich bin doch sehr erstaunt, dass die Zufahrt Emmental, über die man jetzt schon rund 40 Jahre spricht – da hat Frau Imboden wirklich recht –, jetzt plötzlich wieder hinterfragt wird. Das wurde sehr, sehr genau geplant, man hat die Bevölkerung mitgenommen. Man hat in der Bevölkerung sogar eine Umfrage gemacht respektive man hat sie zu einer Mitwirkung eingeladen. In dieser Mitwirkung sprach man sich ganz hoch positiv für die Zufahrt aus, so, wie sie heute in der Planung auch ausgesprochen wird.

Vielleicht noch etwas zur ganzen Klimapolitik: Natürlich gibt es eine Veränderung. Ich habe das in dieser Session schon einmal gesagt. Wir werden elektrisch. Aber die Elektrifizierung muss irgendwo hin, und die muss auf eine Strasse. Das ist einfach so. All jene, die wissen, dass man z. B. nur schon von mir aus, von Zollbrück bis nach Burgdorf, am Morgen um 7 Uhr irgendwie über eine Stunde braucht, um an den Bahnhof in Burgdorf zu fahren ... Das ist einfach unzumutbar. Das hat

für mich auch mit Klimaschutz zu tun, denn da stehen Karren im Stau, die Motoren werden in diesem Moment nicht abgestellt, die laufen einfach. Deshalb ist es unbedingt wichtig, dass man hier in der ganzen Projektierung nicht wieder – ich sage jetzt – einen Knebel in die Speichen legt, sondern dass man dieses Projekt jetzt so, wie es angedacht ist, zum Erfolg bringt.

Ich denke, diesbezüglich kann ich auch gleich für Aarwangen sprechen, dort wird das sicher ähnlich gesehen. Deshalb: Lehnen Sie diese Planungserklärungen ab.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich kann es verhältnismässig kurz machen. Der Regierungsrat will eine Priorisierung bei den Tiefbauinvestitionen und wir stimmen der Planungserklärung 4 zu. Wir sind aber gegen die Eventual-Planungserklärung 5, weil wir zuerst die Priorisierung im Hochbau abschliessen und nachher erst die Priorisierung im Tiefbau vornehmen wollen. Die Eventual-Planungserklärung 6 ist obsolet.

Zu den Planungserklärungen 7 und 8 – es wurde schon mehrmals gesagt: Die beiden Verkehrssanierungen haben hier bei Ihnen im Grossen Rat schon mehrmals Akzeptanz gefunden und man hat schon 300 Mio. Franken für Objektkredite aus dem Investitionsspitzenfonds gesprochen. Das ist also reserviert, man wollte das so und auch das Stimmvolk hat diesen Projektierungskredit für die Verkehrssanierung in Aarwangen im Jahr 2017 deutlich gutgeheissen. Daher lehnt der Regierungsrat die Planungserklärungen 7 und 8 ab. Die Planungserklärung 21 wurde zurückgezogen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie wie die Regierung abstimmen.

Le président. Nous allons voter sur ce bloc « Etendue de la priorisation aux travaux publics et à d'autres domaines ». Nous avons tout d'abord la déclaration de planification numéro 4 de la majorité de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 4

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	37
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 5 de la minorité de la commission : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 5

Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin – n° 5

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous votons la déclaration de planification numéro 7 de la minorité : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 7

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 4

Le président. Vous l'avez rejetée.

Dernière déclaration de planification, numéro 8 de la minorité de la CFin : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 8

Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 8

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous l'avez rejetée.

Block «Weitere Aspekte der Priorisierung»

Bloc « Autres aspects de la priorisation »

Le président. Nous passons au bloc suivant, « Autres aspects de la priorisation » : nous avons plusieurs déclarations de planification, le numéro 9 de la minorité de la commission, numéro 10 de la CFin, numéro 11, également de la CFin, numéro 12 de la majorité de la CFin, numéro 22 du groupe vert/libéral et numéro 23 de la CFin. Je laisse tout d'abord la parole à M. le président de la CFin, Daniel Bichsel.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern / SiK) – Nr. 9

Die Priorisierung im Sachbereich der SID wird mindestens gemäss Variante 2 umgesetzt (keine zusätzlichen Abstriche).

Déclaration de planification minorité de la CFin (Bauer, Wabern / CSéc) – n° 9

La priorisation dans le domaine de compétence de la DSE est mise en œuvre selon la variante 2 au minimum (aucune coupe supplémentaire).

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen / SiK) – Nr. 10

Im Bereich Justizvollzug wird die Planung der Projekte gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie weiter vorangetrieben, insbesondere die Arbeiten für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Biel/Seeland.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen / CSéc) – n° 10

Dans le domaine de l'exécution judiciaire, la planification des projets prévus dans le plan directeur relatif à la stratégie sur l'exécution judiciaire se poursuit, en particulier les travaux pour la construction d'un nouvel établissement pénitentiaire dans la région de Bienne/Seeland.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 11

Die (gemäss Regierungsrat theoretische) Neuverschuldung nach Variante 2 der Investitions-Priorisierung (Neuverschuldung um 500 Mio. Franken) hat in Einklang mit den Bestimmungen der Schuldenbremsen nach geltender Verfassung (mittels qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen) zu erfolgen.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 11

Le nouvel endettement (théorique d'après le Conseil-exécutif) selon la variante 2 de la priorisation des investissements (nouvel endettement de 500 millions de francs) doit se réaliser en conformité avec les dispositions des freins à l'endettement dans le cadre de la Constitution en vigueur (par des décisions prises à la majorité qualifiée).

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 12

Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.

Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 12

Il s'agit non seulement de prioriser les projets d'investissement (sous l'angle d'une renonciation, d'un report ou d'une mise en œuvre conforme à la planification), mais aussi de les réduire au strict nécessaire sur le plan matériel ou d'examiner des « options pour réduire la voilure ».

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 22

Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat mindestens einmal pro Jahr auf, wie er die Investitionspriorisierung anpasst, wenn Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten auftreten oder absehbar sind.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 22

Le Conseil-exécutif montre au Grand Conseil au moins une fois par année comment il adapte la priorisation des investissements lorsque des ajournements surviennent dans la mise en œuvre de projets ou sont prévisibles.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 23

Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat im Rahmen des VA/AFP einmal pro Jahr den aktuellen Stand der Investitionspriorisierung auf.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 23

Le Conseil-exécutif montre une fois par année au Grand Conseil, dans le cadre du BU/PIMF, l'état actuel de la priorisation des investissements.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen hier zum nächsten respektive letzten Block der Detailanträge. Zur Planungserklärung 9 der FiKo-Minderheit: Mittels dieser Planungserklärung soll gemäss Hinweisen aus der SiK die Priorisierung im Sachbereich der SID – der Sicherheitsdirektion – speziell gesichert werden und hier sollen keine Abstriche erfolgen. Da die Investitionspriorisierung gemäss den vorher gefassten Beschlüssen ohnehin der Variante 2 entspricht, sieht die FiKo-Mehrheit keine Veranlassung, diese Planungserklärung zusätzlich zu verabschieden. Zur Ehrrettung muss man sicher sagen: Im Zeitpunkt des Einreichens konnte die SiK ja nicht wissen, welcher Variante dereinst letztlich der Vorzug gegeben würde. Das hat sich ja in der Zwischenzeit geklärt. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, diese Planungserklärung abzulehnen.

Zur Nummer 10: Dieses Anliegen wird von der FiKo unterstützt, nämlich, dass die ganze Justizgeschichte nach dem Masterplan der Justizvollzugsstrategie unter Berücksichtigung der jetzt erfolgten Priorisierung umzusetzen sei. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Planungserklärung 10 anzunehmen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 11. Bei dieser Planungserklärung handelt es sich im Wesentlichen um eine Feststellung, wonach die prognostizierte Neuverschuldung in Zukunft qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse durch den Grossen Rat bedingt; dies aufgrund der heute geltenden Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse. Mit der Anpassung der Verfassung und der Modifikation der Bestimmungen zur Schuldenbremse könnte sich das zukünftig ändern – aber das ist Zukunftsmusik. Im heutigen Zeitpunkt soll explizit auf die geltende Verfassung hingewiesen werden. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Planungserklärung 11 anzunehmen.

Zur Planungserklärung 12: Mit der vorgelegten Investitionspriorisierung hat der Regierungsrat die einzelnen Projekte auf der zeitlichen Achse festgelegt. Mit dieser Planungserklärung der FiKo-Mehrheit sollen die Regierung und die Verwaltung ergänzend dazu aufgefordert werden, Projekte nach Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen. Insbesondere mit der Beschränkung auf das Nötige sollen noch einmal Einspar- oder Abspeckmöglichkeiten gesucht werden; dies im Wissen darum, dass verschiedene Projekte, die bereits in ein Bauprojekt überführt worden sind und bei denen ein Bauprojekt vorliegt, entsprechende Optimierungsrunden durchlaufen haben. Solche Optimierungen sind aber auch bei der Erarbeitung von künftigen Bauprojekten angezeigt. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, die Planungserklärung 12 anzunehmen.

Dann spreche ich noch zu den beiden letzten Planungserklärungen, Nummer 22 der glp respektive Nummer 23 der FiKo. Mit der Erstellung der Investitionspriorisierung im diesjährigen Planungsumgang konnte ein erster, wesentlicher Schritt gemacht werden. Da jedoch bei den Investitionsprojek-

ten immer wieder Verzögerungen – auch wenn sie ausserhalb des Einflussbereichs des Kantons liegen – zu verzeichnen sind, wird hier einer rollenden Nachführung der Investitionsplanung und damit auch der Investitionspriorisierung für den Zeitraum 2022 bis 2031 besondere Bedeutung zukommen. Deshalb ist es wichtig, dass der Regierungsrat den Grossen Rat auch künftig jeweils über den Stand der Zielerreichung, die vorgenommenen Anpassungen und Neupriorisierungen sowie die erwartete, kumulierte, voraussichtliche Neuverschuldung transparent orientiert. Nach Auffassung der FiKo ist das mindestens einmal jährlich gegenüber dem Plenum des Grossen Rates in Form einer Berichterstattung zum AFP und zum VA zu machen. Einer allfälligen zusätzlichen unterjährigen Berichterstattung gegenüber der FiKo, aber auch gegenüber einzelnen Sachbereichskommissionen würde sie sich sicherlich nicht verschliessen, wenn dort zusätzliche Informationen zufließen würden. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, die Planungserklärung 23 in Abänderung der Planungserklärung 22, die uns vorlag, anzunehmen. Die Nummer 23 sollte man also aus Sicht der FiKo annehmen. Das wäre der Überblick zu diesem Block.

Le président. Pour les déclarations de planification 9 et 12, Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Hallo zusammen, ich komme zur Planungserklärung 9 sprechen, in der es eigentlich darum ging – wie es schon der FiKo-Präsident gut gesagt hat –, die Priorisierung der Regierung zu stützen. Das haben Sie jetzt im vorangehenden Block schon gemacht, denn das hat natürlich auch einen Zusammenhang mit der Planungserklärung 10. Das sind die beiden, die eigentlich wollten, dass es nicht noch Verschiebungen innerhalb der Priorisierung gibt. Die FiKo-Minderheit findet, man könnte es auch als unnötig erachten. Dann könnte man sich enthalten. Man kann es aber auch annehmen, um die Priorisierung jetzt noch zu stützen. Im Vorfeld waren dort einfach etwas Sorgen vorhanden, dass man diese Bereiche eventuell gegeneinander ausspielt und wichtige Projekte im Bereich Sicherheit und vor allem Justizvollzug noch länger hintenanstehen müssten. Wenn Sie die Planungserklärung 9 also annehmen, wie es Ihnen die FiKo-Minderheit empfiehlt, bestätigen Sie eigentlich noch einmal, dass Sie für die Priorisierung 2 gemäss Regierungsrat sind.

Bei der Planungserklärung 12 geht es darum, dass man die Investitionsprojekte nicht nur priorisieren, sondern sie auch inhaltlich auf das Nötigste reduzieren soll. Die Minderheit der FiKo findet das nicht richtig, sondern sogar problematisch. Wir wollen ja im Kanton Bern nicht grundsätzlich M-Budget-Projekte haben. Das Nötigste ist nicht immer das Nachhaltigste und damit langfristig das Gescheiteste. Der Begriff «das Nötigste» ist sowieso kein exakter oder technischer Begriff. Sie ahnen es: Es ist ein politischer Begriff, bei dem man eigentlich darüber sprechen muss, was denn das genau ist, das Nötigste. Diese Diskussion sollte laut FiKo-Minderheit eigentlich jeweils im Rahmen der einzelnen Projekte laufen, wie das ja heute auch der Fall ist. Wir sollten jetzt der Regierung nicht einfach universell einen Freipass geben, dass sie selber definieren kann, was das Nötigste ist und dort dann grundsätzlich unten rein muss. Die FiKo-Minderheit würde Ihnen also beantragen, die Planungserklärung 12 abzulehnen.

Le président. Pour la déclaration de planification numéro 22, je laisse la parole à M. le député von Arx pour le groupe vert'libéral.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Wir haben ja ursprünglich zwei Planungserklärungen zur Investitionspriorisierung eingereicht. Beide haben damit zu tun, dass man die Investitionspriorisierung laufend weiterentwickeln muss. Das, was uns der Regierungsrat nach den Sommerferien vorgelegt hat, ist eine Momentaufnahme, und sie basiert auf Annahmen, die relativ weit in die Zukunft gehen. Wir haben das auch schon gehört. Wenn es dann halt anders kommt, als der Regierungsrat angenommen hat, dann muss man logischerweise die Investitionspriorisierung anpassen.

Manchmal geht es schneller, als man denkt; wir konnten es einen guten Monat nach der Veröffentlichung der Investitionspriorisierung lesen: Das Projekt Campus Biel erlitt einen Rückschlag, weil das Bundesgericht entschieden hat, dass die Stadt Biel die Enteignung, die dort im Gespräch ist, nicht

durchführen kann. Das dürfte natürlich bei diesem Projekt zu Verzögerungen führen. Auch bei anderen Projekten sind Verzögerungen denkbar, und das ist ja auch nicht ungewöhnlich bei Grossinvestitionen. Der springende Punkt ist, dass der Regierungsrat die Investitionspriorisierung anpassen muss, wenn die priorisierten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können, und natürlich soll der Grosse Rat über die aktualisierte Fassung der Investitionspriorisierung informiert werden.

Die glp-Fraktion bekennt auch Farbe, welche Projekte sie vorziehen würde, wenn bspw. der Campus Biel verzögert wird: nämlich der Uni-Neubau für Naturwissenschaften in der Muesmatt in Bern und auch die Sanierung der Justizvollzugsanstalten für Frauen in Hindelbank. Wir sind der Meinung, wenn man hier schon über die Priorisierung spricht und der Regierungsrat uns diese vorlegt, dann soll man auch über konkrete Projekte sprechen. Wofür machen wir das sonst eigentlich?

Eine kurze Umfrage hat ergeben, dass die eine Planungserklärung nicht durchkommt. Deshalb haben wir sie zurückgezogen, auch aus Gründen der Ratseffizienz. Klar ist aber, dass es eine regelmässige Aktualisierung braucht. Das ist der Inhalt unserer Planungserklärung 22. Die FiKo hat das Anliegen in der Planungserklärung 23 aufgenommen – merci dafür an die FiKo. Da es nicht beide Planungserklärungen braucht, schliessen wir uns der FiKo an und ziehen unsere Planungserklärung 22 zurück.

Le président. La déclaration de planification numéro 22 a été retirée. Je laisse à présent les groupes se prononcer sur ces différentes propositions, le premier à s'exprimer, l'UDC par la voix de M. le député Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich gebe zu diesem letzten Block unsere Haltung bekannt. Wir schliessen uns der FiKo-Mehrheit an. Ich möchte insbesondere auf die Planungserklärung 11 hinweisen. Es geht dort um die Schuldenbremse. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass diese einfach nach der geltenden Verfassung eingehalten werden muss. Uns ist selbstverständlich bekannt, dass Arbeiten zur Anpassung der Schuldenbremse im Gange sind, aber bis dies der Fall ist, müssen wir die Schuldenbremse einhalten. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir in der SVP noch keinen Beschluss gefasst haben, ob wir diese Anpassung so unterstützen werden oder nicht. Bis auf Weiteres gilt die geltende Schuldenbremse. Was wir ebenfalls sinnvoll finden – jetzt, wo die Planungserklärung 22 zurückgezogen wurde –, ist die Planungserklärung 23 und dass die Investitionspriorisierung dem Grossen Rat regelmässig aufgezeigt wird. Das begrüssen wir ebenfalls sehr.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Zum Antrag 9: Wir lehnen den Antrag der FiKo-Minderheit ab, und zwar aus folgendem Grund: Es sind keine weiteren Kürzungen in diesem Bereich geplant. Darum schauen wir den Antrag als bereits erledigt an. Dem Antrag 10 wollen wir zustimmen, damit das Bauvorhaben des Regionalgefängnisses Biel zügig umgesetzt werden kann. Antrag 11: Aktuell unterstützen wir das; die Verfassung wollen wir nicht in Frage stellen. Wenn man einmal eine Vorlage bezüglich der Adaption der Schuldenbremse hat, können wir dann dort darüber sprechen. Momentan unterstützen wir den Antrag der FiKo. Den Antrag 12 unterstützen wir ebenfalls, aber das ist eigentlich auch etwas, das wir als selbstverständlich anschauen: dass hier immer wieder die Augen offengehalten werden, ob und wie etwas nötig ist. Der Antrag 22 wurde zurückgezogen, den Antrag 23 unterstützen wir ebenfalls. Wir wollen kein neues Gefäss schaffen, um Informationen weiterzugeben, akzeptieren aber den Informationsbedarf des Grossen Rates und finden es gut, wenn man dies in den gängigen Rapporten ausführt.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Wie Tanja Bauer gesagt hat, nehmen wir die Nummern 9 und 10 an. Die Planungserklärung 11 ist ein wenig – wie heisst es jeweils – für die Katze. Wir halten immer die Verfassung ein – egal, wie, wo, wann, was und wie lang wir hier heute entschieden haben. Um ein Zeichen zu setzen, dass wir das ein bisschen unnötig finden, werden wir uns also bei der Planungserklärung 11 einfach enthalten – so, wie wir es schon in der FiKo gemacht haben, Adi Haas. Die Nummer 12 lehnen wir ab. Nur das Nötigste. Das ist für uns eine Daueraufgabe, das muss man nicht irgendwie noch speziell erwähnen. Die Planungserklärung 23 nehmen

wir natürlich an, sodass wir im Rahmen des VA jährlich hören, wie der aktuelle Stand ist. Es ist ja schlussendlich eine rollende Planung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich mache es kurz. Die Planungserklärung 9 ist unserer Meinung nach irgendwie ein wenig obsolet, weil wir ja hier gar nichts anderes machen können. Wir können ihr zustimmen, aber sie macht jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mehr wahn-sinnig viel Sinn.

Auch bei der Planungserklärung 10 – wie die Priorisierung bei der Justizstrategie stattfindet soll – ist es ein bisschen komisch, denn eigentlich haben wir ja jetzt gesagt, wie es mit der Variante von 500 Mio. Franken aussehen soll, die wir beschlossen haben. Von daher sehen wir nicht ein, dass wir hier noch etwas Spezielles beschliessen sollen, das nicht eigentlich schon vorher beschlossen worden ist. Also, Nummer 10: Ablehnung.

Zu Nummer 11, die Verfassung einhalten: Ja, klar müssen wir die Verfassung einhalten, solange sie in Kraft ist, aber wir sprechen hier über die Jahre bis 2025. Bis zum Jahr 2025 hat dann vielleicht die Verfassung bezüglich der Schuldenbremse geändert. Von daher macht es für uns keinen Sinn, hier etwas hineinzuschreiben. Es wurde gesagt, es handle sich nur um eine Feststellung. Unserer Meinung nach ist eine Planungserklärung trotzdem ein politischer Wille, der von dem abweichen soll, was ohnehin schon gilt – denn das, was man sowieso schon macht, muss man nicht noch mit Planungserklärungen festschreiben. Von daher lehnen wir die Planungserklärung 11 ab.

Bei der Nummer 12 geht es in die gleiche Richtung. Wir sind der Meinung, es macht nicht Sinn, hier nochmals Reduktionsanträge zu unterstützen, wenn das ohnehin schon im Auftrag der Regierung in ihrem Zuständigkeitsbereich gemacht wird.

Die Planungserklärung 22 wurde ja zurückgezogen. Die Planungserklärung 23 unterstützt die grüne Fraktion. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns einmal im Jahr Sicherheit oder Klarheit darüber verschaffen, wie die Investitionspriorisierung aussieht – mindestens einmal pro Jahr. Von daher unterstützen wir die Nummer 23.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Nummer 9 braucht es eigentlich nicht, diese lehnen wir ab. Die Nummer 10 – ja, wir haben jetzt beschlossen, dass wir dort zustimmen, damit die Leute aus der SiK nicht alle wütend werden. Aber eigentlich muss ich sagen: Wir haben die Investitionspriorisierung letztlich der Regierung überlassen und nehmen das zur Kenntnis, was uns die Regierung bringt. Es ist auch nicht direkt unsere Kompetenz.

Der Planungserklärung 11 stimmen wir zu. Wir sind klar der Meinung, dass man die Investitionspriorisierung im Zuge der geltenden Verfassung machen soll. Für die Freisinnigen hat diese Bestimmung noch ein bisschen eine Zusatzbedeutung, nämlich die, dass wir keine Änderung der Kantonsverfassung in Richtung Verwässerung der Schuldenbremse wollen. Wir stimmen zwar einer Neuverschuldung zu, aber wir wollen ausdrücklich, dass sie im Rahmen der jetzt geltenden Verfassung erfolgt.

Bei der Planungserklärung 12 ist es natürlich so, dass die Priorisierung dieser Projekte ja noch nicht beinhaltet, dass man die einzelnen Projekte nachher im Detail anschaut. Wir – und die FiKo-Mehrheit – wollen eigentlich mit dieser Planungserklärung zum Ausdruck bringen, dass wir erwarten, dass bei der Umsetzung, bei der konkreten Projektierung nachher auch noch geschaut wird, ob man allenfalls auch innerhalb des Projekts ein wenig abspecken kann. Das wird nicht megaviel sein, aber ich denke, man kann ein Bauprojekt immer auch noch überprüfen und schauen, ob es nicht an einen oder anderen Ort etwas weniger braucht – zumindest machen das private Bauherren oder Baudamen so. Deshalb: dort zustimmen.

Der letzten, Nummer 23, stimmen wir auch zu. Wir sind natürlich interessiert, wie sich der Stand der Investitionsplanung in den nächsten Jahren präsentiert.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Präsident hat mich angehalten, mich kurz zu fassen. Das kann ich machen. Die Projekte der SID laufen immer wieder Gefahr, dass sie nach hinten geschoben werden. Das ist auch verständlich, weil sie in der Öffentlichkeit vielleicht halt doch

etwas weniger Gewicht haben. Die Fraktion der EVP ist der Meinung, dass hier Nachholbedarf besteht, und unterstützt die Planungserklärungen 9 und 10.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Auch ich halte mich kurz. Ich möchte einfach festhalten: Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 9 ab, denn es gibt auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf. Auch dort ist er gross, und deshalb kann man die SID nicht einfach speziell behandeln. Die Planungserklärungen 10, 11, 12 und 23 unterstützt der Regierungsrat.

Le président. Nous allons encore voter avant la pause ces différentes propositions du bloc « Autres aspects de la priorisation ». Nous avons tout d'abord la déclaration de planification numéro 9 de la minorité de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Minderheit – Nr. 9
Déclaration de planification minorité de la CFin – n° 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	92
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous l'avez rejetée.

Nous avons ensuite la déclaration de planification numéro 10 de la CFin : les député-e-s qui acceptent cette déclaration numéro 10 votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 10
Déclaration de planification CFin – n° 10

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	12
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons ensuite sur la déclaration de planification numéro 11 de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 11

Déclaration de planification CFin – n° 11

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 35

Le président. C'est presque le drapeau italien : donc, vous l'avez acceptée.

Nous votons encore sur la déclaration de planification numéro 12 de la majorité de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 12

Déclaration de planification majorité de la CFin – n° 12

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Dernier vote sur la déclaration de planification numéro 23 de la CFin : les député-e-s qui l'acceptent, votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.3947: Priorisierung der Investitionen / priorisation des investissements

Planungserklärung FiKo – Nr. 23

Déclaration de planification CFin – n° 23

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous l'avez acceptée.

Voilà, je vous remercie pour les débats constructifs. On se retrouve après la pause pour le vote sur le budget et le PIMF. Bon appétit à tout le monde.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Veronika Michel (d)

Ursula Ruch (f)